

Euphrates, die gefälschten Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 und die frühen Bischofssitze am Rhein

von

Michael Durst

1. Euphrates

Nach dem hl. Maternus¹, dem mutmaßlichen Gründerbischof des Bistums Köln, ist Euphrates der zweite namentlich bekannte Kölner Bischof.² Ist Maternus als Teilnehmer der römischen Synode von 313 und der Synode von Arles 314 nachgewiesen, so beziehen sich die urkundlichen Zeugnisse über Euphrates – sieht man von den gefälschten Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 einmal ab – auf die Jahre 343 und 344. Die genauen Lebensdaten beider Bischöfe sind zwar nicht bekannt, doch erscheint es gut möglich, daß Euphrates der direkte Nachfolger des hl. Maternus auf dem Kölner Bischofsstuhl war. Sebastian RISTOW nimmt an, daß seine Amtszeit vom Ende der 20er Jahre bis Mitte der 40er Jahre des vierten Jahrhunderts dauerte.³ Da Euphrates einen griechischen Namen trug, kann man vermuten, daß er aus dem Osten stammte und wohl auch der griechischen Sprache kundig war.

Im Herbst 343 (nicht 342!) nahm Euphrates an der pronizänischen westlichen Teilsynode von Serdika (heute Sofia) teil. Sein Name steht zwar auf keiner der vier

¹ Zu Maternus vgl. zusammenfassend Sebastian RISTOW, Art. Maternus, in: BBKL* 20 (2000) 994-997 (Lit.). – *Abkürzungen nach Siegfried SCHWERTNER, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (Berlin/New York 21994).

² Zu Euphrates (und der angeblichen Kölner Synode von 346) vgl. die einschlägigen Lexikonartikel: Jakob TORSY, Art. Euphrates, in: LThK² 3 (1959) 1185f.; August FRANZEN, Art. Euphratès, évêque de Cologne, in: DHGE 15 (1963) 1412-1414; Hanns Christof BRENNECKE, Art. Euphrates v(on) Köln, in: LThK³ 3 (1995) 992f.; Sebastian RISTOW, Art. Euphrates, in: BBKL 20 (2002) 472-475. Vgl. ferner: Friedrich Wilhelm OEDIGER, Geschichte des Erzbistums Köln 1: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Köln 21972) 25f.; Hanns Christof BRENNECKE, Synodum congregavit contra Euphratam nefandissimum episcopum. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, in: ZKG 90 (1979) 176-200; Ernst DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland. Von der Spätantike bis zur frühfränkischen Zeit (= Urban-TB 444) (Stuttgart/Berlin/Köln 1993) 111-114; DERS., Die Anfänge des Christentums im Rheinland. Das Zeugnis der literarischen Quellen, in: Sebastian RISTOW (Hrsg.), Neue Forschungen zu den Anfängen des Christentums im Rheinland (= JbAC Ergänzungsband, Kleine Reihe 2) (Münster 2004) 1-15, hier 5-7.

³ RISTOW, Art. Euphrates (Anm. 2) 472f.

erhaltenen – im übrigen nicht deckungsgleichen und unvollständigen – Teilnehmerlisten, doch ist er zwingend zu ergänzen, weil die Synode ihn zusammen mit Bischof Vincentius von Capua zu ihrem Gesandten an Kaiser Constantius II. bestimmte⁴, was seine Anwesenheit bei den Synodalverhandlungen voraussetzt.⁵ Vielleicht wurde Euphrates nicht zuletzt auch wegen seiner Griechischkenntnisse für die Gesandtschaft ausgewählt, wie Hanns Christof BRENNECKE vermutet.⁶ Die Legaten sollten Constantius II. ein an ihn gerichtetes Schreiben der Synode überbringen⁷ und den Kaiser zur Zustimmung zu den Beschlüssen der Synode bewegen. Ziel der Gesandtschaft war es vor allem, die Wiedereinsetzung des Athanasius und der anderen ins Exil geschickten und von ihren Bischofssitzen vertriebenen Bischöfe (Markell von Ankyra und Asklepas von Gaza) zu erreichen sowie die von der westlichen Teilsynode von Serdika exkommunizierten Bischöfe von der kirchlichen Gemeinschaft der Orientalen zu isolieren.

Der Westkaiser Constans stellte den beiden Legaten der Synode den *Magister militum* Flavius Salia, den ranghöchsten General des Westens, zur Seite, der sie in den Osten begleitete, und gab der Gesandtschaft ein Schreiben an seinen Bruder Constantius II. mit, in dem er den Forderungen der Synode Nachdruck verlieh und namentlich die Wiedereinsetzung des Athanasius verlangte.⁸ Die Gesandtschaft kam um Ostern (15. April) 344 in Antiochien an, wo sich Constantius II. aufhielt. Hier kam es dann zu einem peinlichen Zwischenfall. Um die Legaten zu diskreditieren, war den Arianern um Bischof Stephanus von Antiochien jedes Mittel recht. Athanasius berichtet darüber:

"Als die Bewundernswerten und in jeder Hinsicht Dreisten sie (sc. die Legaten) in Antiochien sahen, beratschlagten sie gemeinsam [...]. Sie mieteten eine öffentliche Dirne – genau in den Tagen des heiligsten Osterfestes –, entblößten sie und schickten sie nachts zu Bischof Euphrates. Die Dirne aber meinte zunächst, es sei ein junger Mann, der sie bestellt habe, und folgte bereitwillig. Als sie aber von jenen hineinge-

⁴ Athan. hist. Arian. 20,2 (2,1, 193,9-15 OPITZ); vgl. Theodt. hist. eccl. 2,9,5 (GCS NF 5, 120,10-12 PARMENTIER/HANSEN). Nach Theodoret (hist. eccl. 2,8,54 [ebd. 118,12-14]) hätte der Westkaiser Constans die beiden Gesandten aus den in Serdika zusammengekommenen Bischöfen ausgewählt, um sie zu seinem Bruder Constantius II. in den Osten zu schicken, was jedoch kaum zutrifft.

⁵ Vgl. Alfred Leonhard FEDER, Studien zu Hilarius von Poitiers 2: Bischofsnamen und Bischofssitze bei Hilarius. Kritische Untersuchungen zur kirchlichen Prosopographie und Topographie des 4. Jahrhunderts (= SAWW.PH 166,5) (Wien 1911) 49.

⁶ BRENNECKE, Synodum congregavit (Anm. 2) 178.

⁷ Dieses Schreiben, die *Oratio synodi Sardicensis ad Constantium imperatorem*, ist erhalten bei Hil. ad Const. 1,1,1-5 (CSEL 65, 181,7-184,13 FEDER).

⁸ Theodt. hist. eccl. 2,8,54-56 (GCS NF 5, 118,14-119,5 PARMENTIER/HANSEN). Den Brief des Constans an Constantius II. erwähnt auch Athanasius (hist. Arian. 20,2 [2,1, 193,13-15 OPITZ]), jedoch ohne seinen Inhalt anzugeben.

führt worden war und den Mann sah, der schlief und nicht wußte, was geschah, als sie dann gar das Gesicht eines Greises und die Würde eines Bischofs erkannte und sah, schrie sie sogleich auf und zeterte. Jene aber forderten sie auf, zu schweigen und den Bischof zu verleumdten."⁹

Auch wenn es ein Anliegen des Athanasius ist, die Winkelzüge und Hinterlist der Arianer aufzudecken und anzuprangern, ist seine knappe Darstellung dieser Begebenheit durchaus glaubwürdig. Auch Theodoret von Cyrus berichtet sie, jedoch ausführlicher.¹⁰ Insbesondere bietet er mehr Einzelheiten, woraus zu schließen ist, daß er nicht (oder zumindestens nicht nur) aus Athanasius, sondern aus einer von diesem unabhängigen Quelle schöpft.

Die Affäre ging für Euphrates gut aus. Am nächsten Tag begaben sich die Legaten in Begleitung des *Magister militum* Flavius Salia zum Kaiserpalast, um sich über den Anschlag zu beschweren. Der Kaiser ordnete eine Untersuchung an, in deren Verlauf sich herausstellte, daß Stephanus von Antiochien den Auftrag dazu gegeben hatte. Daraufhin wurde Stephanus abgesetzt und Leontius trat an seine Stelle.¹¹

Danach verliert sich die Spur des Euphrates in der Geschichte. Hanns Christof BRENNECKE¹² und Sebastian RISTOW¹³ vermuten, daß er bereits um 345 gestorben sei, zumal er in den Quellen im Jahre 344 als ein Greis geschildert wird. Möglicherweise wäre er dann von seiner Gesandtschaftsreise nach Antiochien gar nicht mehr nach Köln zurückgekehrt. Wenn diese Überlegungen zuträfen, hätte sich eine Absetzung des Euphrates im Mai 346 erübrigt, und die Akten der angeblichen Kölner Synode wären von vornherein als Fälschung entlarvt. Leider ist jedoch der genaue Zeitpunkt seines Todes nicht auszumachen.

2. Die gefälschten Akten der angeblichen Kölner Synode von 346

In einer Sammelhandschrift des 10. Jahrhunderts, die früher im Besitz der Zisterzienserabtei Orval (Güldental) war und heute in Brüssel aufbewahrt wird (Bibliothèque Royale Albert I^{er} 2494 [olim 495-505]), finden sich Akten einer Synode, die am 12. Mai 346 in Köln stattgefunden und die Absetzung des Kölner Bischofs Euphrates beschlossen haben soll, weil dieser die Gottheit Christi gelegnet habe. Diese Handschrift ist der einzige (erhaltene) Textzeuge für die Kölner Synodenak-

⁹ Athan. hist. arian. 20,3f. (2,1, 193,15-23 OPITZ).

¹⁰ Theodt. hist. eccl. 2,9,1-8 (GCS NF 5, 119,12-120,25 PARMENTIER/HANSEN).

¹¹ Theodt. hist. eccl. 2,9,8-10,2 (GCS NF 5, 120,25-121,25 PARMENTIER/HANSEN); vgl. Athan. hist. Arian. 20,5 (2,1, 193,23-28 OPITZ).

¹² BRENNECKE, Art. Euphrates (Anm. 2) 992; vgl. DERS., Synodum congregavit (Anm. 2) 187.

¹³ RISTOW, Art. Euphrates (Anm. 2) 473; vgl. auch ebd. 474.

ten¹⁴, wenn man von der (handschriftlichen Bezeugung der) durch Ägidius von Orval im 13. Jahrhundert überarbeiteten Servatius-Vita (BHL 7639) absieht, in welche die Akten aufgenommen wurden.

Aus den Akten¹⁵ ist folgendes suggerierte Szenario für die Vorgeschichte der angeblichen Kölner Synode zu entnehmen: Euphrates hatte öffentlich und privat mehrfach die Gottheit Christi geleugnet. Bischof Iessis von Speyer will dies in Anwesenheit des Bischofs Martinus (von Mainz?), eines Presbyters namens Metropius und eines Diakons Victor selbst gehört haben (c. 6). Bischof Servatius von Tongern hatte Euphrates oftmals öffentlich wie privat darin widersprochen, (mindestens) einmal in Anwesenheit des hl. Athanasius von Alexandrien, wobei seine Presbyter und Diakone zuhörten (c. 13). Fünf Bischöfe – die Namen werden nicht genannt – hatten Euphrates dann im Vorfeld der Kölner Synode verurteilt und abgesetzt (c. 8; vgl. c. 10; vgl. auch die perfektischen Formulierungen in c. 4, c. 6, c. 7, c. 8, c. 10, c. 11, c. 12, die eine solche der Kölner Synode vorgängige Verurteilung und Absetzung des Euphrates voraussetzen). Der Verurteilung und Absetzung des Euphrates hatten allem Anschein nach weitere Bischöfe zugestimmt, so z.B. Amandus von Straßburg brieflich (c. 10). Dieser Vorgang scheint indessen wirkungslos geblieben zu sein. Deshalb verfaßten die Kölner Gemeinde wie die Gemeinden aller (!) niedergermanischen Kastelle einen Brief (vgl. prol.), in dem sie – so darf man wohl aus den Andeutungen der Akten folgern – über Euphrates' Leugnung der Gottheit Christi Klage führten und auf eine Lösung drangen. An wen dieser Brief gerichtet war, wird nicht gesagt, doch darf man – entsprechend der Tendenz der Akten – vermuten, daß an Maximinus von Trier als Adressat gedacht ist. Dieser Brief – so legen die Akten nahe – war der Auslöser für die Kölner Synode.

Den Akten zufolge versammelten sich am 12. Mai 346 (einem Sonntag) in Köln 14 Bischöfe, um die Absetzung des Euphrates zu beschließen. Zehn weitere Bischöfe, die nicht erschienen waren, ließen sich vertreten und hatten allem Anschein nach (brieflich, wie Diclopetus von Orléans [c. 14], oder mündlich) ihre Zustimmung zur Verurteilung und Absetzung des Euphrates erteilt. Von der Anwesenheit (oder Abwesenheit) des Euphrates ist merkwürdigerweise keine Rede, doch setzen die Akten (vgl. prol., wo die Teilnehmer aufgezählt werden) indirekt seine Abwesenheit voraus. An erster Stelle wird Maximinus von Trier genannt, der auch als erster sein Votum abgibt bzw. sein Urteil spricht. Daraus ist zu folgern, daß er – in der

¹⁴ Vgl. Charles MUNIER, in: CCL 148, VI und 26.

¹⁵ Edition von Charles MUNIER, in: CCL 148, 27-29; vgl auch die Edition von Jean GAUDEMET, in: SC 241, 68-79 (mit französischer Übersetzung); deutsche Übersetzung im Anhang; eine ältere deutsche Übersetzung (nach der leicht abweichenden Ausgabe von Jacques SIRMOND) bietet Anton Josef BINTERIM, Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien vom vierten Jahrhundert bis zum Konzil von Trient I (Mainz ²1851) 348-352.

Sicht der Akten – als der Vorsitzende der Synode zu gelten hat. Den Akten zufolge wurde zunächst der Brief der Kölner Gemeinde und der niedergermanischen Gemeinden verlesen. Von einer Diskussion ist keine Rede. Darauf fallen die Bischöfe, beginnend mit Maximinus von Trier, ihre Urteilssprüche, die alle nahezu wörtlich gleich lauten: Euphrates leugnet die Gottheit Christi; deshalb kann er nicht länger Bischof sein. Er wird verurteilt, abgesetzt und dem göttlichen Strafgericht anheimgegeben.

Nach der Erstpublikation der Akten durch Petrus CRABBE im Jahre 1538¹⁶ setzte bald eine lebhafte Diskussion um die Echtheit der Synode und ihrer Akten ein, die sich bis in die jüngste Vergangenheit fortsetzte. Dessen ungeachtet wurden die Akten in die meisten Konzilssammlungen aufgenommen, so von Laurentius SURIUS¹⁷, Jacques SIRMOND¹⁸, Philippe LABBÉ und Gabriel COSSART¹⁹, Jean HARDOUIN²⁰ sowie Giovanni Domenico MANSI.²¹ Nur der Kölner Jesuit Hermann Joseph HARTZHEIM ließ sie in seiner Ausgabe der *Concilia Germaniae* wegen Bedenken gegen ihre Echtheit beiseite.²²

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts datierte man die Synode von Serdika in das Jahr 347, indem man der Angabe der Kirchenhistoriker Socrates und Sozomenos folgte, nach denen sie unter dem Konsulat des Rufinus und Eusebius (= 347) zusammentrat.²³ Deshalb lautete der überzeugende Haupteinwand gegen die Echtheit der

¹⁶ Petrus CRABBE (Hrsg.), *Concilia omnia tam generalia quam particularia ab apostolorum temporibus in hunc usque diem a sanctissimis patribus celebrata et quorum acta literis mandata ex vetustissimis diversae regionum bibliothecis haberi potuere* 1 (Köln 1538) fol. 189f.

¹⁷ Laurentius SURIUS (Hrsg.), *Conciliorum omnium tum generalium tum provincialium atque particularium, quae iam inde ab apostolis usque in praesens habita, obtineri potuerunt, magna insignium syndorum aliorumque maxime utilium accessione adeo nunc auctorum tomus* 1 (Köln 1567) 397-399.

¹⁸ Jacques SIRMOND (Hrsg.), *Concilia Antiqua Galliae: Tres in tomos ordine digesta, cum epistolis Pontificum, Principum constitutionibus, et aliis Gallicanae rei Ecclesiasticae monumentis* 1 (Paris 1629) 11-13.

¹⁹ Philippe LABBÉ/Gabriel COSSART (Hrsg.), *Sacrosancta concilia ad regiam editionem exacta, quae nunc quarta parte prodit auctior* 2: *Ab anno 325 ad annum 430* (Paris 1671) 615-617.

²⁰ Jean HARDOUIN (Hrsg.), *Conciliorum collectio regia maxima* 1: *Ab anno Christi XXXIV ad annum CCCCL* (Paris 1715) 631-634.

²¹ Giovanni Domenico MANSI (Hrsg.), *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, in qua praeter ea, quae Phil. Labbaeus et Gabr. Cossartius S. J. et novissime Nicolaus Coleti in lucem ediderunt, ea omnia insuper suis locis optime disposita exhibentur* 2: *Ab anno CCCV ad annum CCCXLVI* (Paris 1759) 1371-1374.

²² Vgl. Johann Friedrich SCHANNAT/Joseph HARTZHEIM (Hrsg.), *Concilia Germaniae* 1 (Köln 1759) 22-24.

²³ Socr. hist. eccl. 2.20,4 (GCS NF 1, 117,16-118,1 HANSEN); Sozom. hist. eccl. 3,12,7 (GCS NF 4, 116,26-117,1 BIDEZ/HANSEN).

Akten, es sei undenkbar, daß die pronizänisch eingestellte westliche Teilsynode von Serdika einen Bischof zu ihrem Gesandten machte, der ein Jahr zuvor abgesetzt worden sei, weil er die Gottheit Christi leugnete. Gleichwohl fehlte es nicht an Stimmen, die mit allen möglichen Hilfskonstruktionen und Annahmen die Echtheit der Kölner Synode und ihrer Akten verteidigten. Sie wurden ausführlich und gleichsam abschließend durch den protestantischen Marburger Kirchenhistoriker Friedrich Wilhelm RETTBERG zurückgewiesen, der nachdrücklich für die Unechtheit der Akten eintrat.²⁴

Nach der Auffindung der "Historia acephala" des Athanasius im *Codex Veronensis LX*, deren *Editio princeps* Scipione MAFFEI bereits 1738 besorgte²⁵, und vor allem nach der Entdeckung eines syrischen Index' der Osterfestbriefe des Athanasius in der Handschrift *Add. 14569* der British Library, dessen Erstveröffentlichung durch William CURETON 1848 erfolgte²⁶, stand Mitte des 19. Jahrhunderts zweifelsfrei fest, daß die Synode von Serdika bereits im Jahre 343 stattgefunden hatte (bis heute wird auch noch – zu Unrecht – das Jahr 342 diskutiert). Damit fiel der bisherige Haupteinwand gegen die Echtheit der Akten dahin; es erschien nunmehr immerhin möglich, daß der in Serdika noch rechthgläubige Bischof Euphrates später in Häresie (oder Apostasie) gefallen sei.

Konsequenterweise erhoben sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bald auch Stimmen, die erneut für die Echtheit der Kölner Synode von 346 und ihrer Akten eintraten. Die vielleicht gewichtigste war diejenige des katholischen Münchener Kirchenhistorikers Johannes FRIEDRICH, der später zum Altkatholizismus übertrat. In seiner "Kirchengeschichte Deutschlands" verfocht er nachdrücklich die Authentizität der Synode und ihrer Akten.²⁷ Auch der gelehrte belgische Jesuit und Bollandist Victor DE BUCK hielt die Akten für echt.²⁸ Ebenso votierte der Trierer Pfarrer Philipp DIEL für ihre Echtheit.²⁹ Den genannten Autoren und ihrer Sicht-

²⁴ Friedrich Wilhelm RETTBERG, *Kirchengeschichte Deutschlands 1: Die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen* enthaltend. Mit einer Karte des römischen Deutschlands im vierten Jahrhundert (Göttingen 1846) 123-140.

²⁵ Scipione MAFFEI (Hrsg.), *Monumenti Ecclesiastici del quarto secolo cristiano non piu venuti in luce conservati in codice antichissimo del Capitolo Veronese (= Osservazioni letterarie che possono servir di continuazione al giornale de' letterati d'Italia 3)* (Verona 1738) 60-83.

²⁶ William CURETON (Hrsg.), *The Festal Letters of Athanasius Discovered in an Ancient Syriac Version* (London 1848); eine deutsche Übersetzung erschien 1852: Ferdinand LAR-SOW, *Die Festbriefe des heiligen Athanasius, Bischofs von Alexandria. Aus dem Syrischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert* (Leipzig 1852).

²⁷ Johannes FRIEDRICH, *Kirchengeschichte Deutschlands 1: Die Römerzeit* (Bamberg 1867) 277-300.

²⁸ Victor DE BUCK, in: *ASS* Oktober 9 (Brüssel 1864) 829.

²⁹ Philipp DIEL, *Der hl. Maximinus und der hl. Paulinus, Bischöfe in Trier, oder Geschich-*

weise schloß sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Aachener Kanonikus Johann Hubert KESSEL in seinen Artikeln im Wetzter & Welte'schen "Kirchenlexikon" an.³⁰ Andererseits hielten hochrangige Gelehrte trotz der neuen Chronologie nach wie vor an der Unechtheit der Synode und ihrer Akten fest. Zu nennen ist hier an erster Stelle der wissenschaftlich außerordentlich gebildete Oberbilker Pfarrer Anton Josef BINTERIM, der die Kölner Synodalakten von 346 nachdrücklich als eine Fälschung bewertete und dies ausführlich begründete.³¹ Gewichtig war ferner die Stimme des berühmten Tübinger Kirchengeschichtlers, Konzilienhistorikers und nachmaligen Bischofs von Rottenburg Carl Joseph (VON) HEFELE, der die Kölner Akten als unecht betrachtete.³² Auch der französische Priester und Gelehrte Louis DUCHESNE, seit 1895 Direktor der *École française de Rome*, hielt die Kölner Synode und ihre Akten für unecht³³, ebenso der in Leipzig lehrende protestantische Kirchenhistoriker Albert HAUCK.³⁴

Bald nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert kam es zu einer intensiven Diskussion im französischen Sprachraum, die mit einem Artikel von Louis DUCHESNE eröffnet wurde, der nachdrücklich für die Unechtheit der Kölner Synodalakten von 346 eintrat.³⁵ Umgehend antwortete ihm der belgische Gelehrte George MONCHAMP mit einer Verteidigung der Echtheit der Kölner Synode und ihrer Akten.³⁶ Drei Jahre später untermauerte er seine Ansicht in einer weiteren Veröffentlichung, in der MONCHAMP die Hypothese von zwei im Jahre 346 abgehaltenen gallischen Synoden vertrat.³⁷ In die Diskussion griffen der belgische Gelehrte Gaston RASNEUR³⁸, Professor am Priesterseminar und später Bischof von Tournai, sowie der französische Gelehrte Henri QUENTIN³⁹, Benediktiner der Abtei Soles-

te Trier im 4. Jahrhundert. Mit besonderer Rücksicht auf den Kampf der Kirche mit dem Arianismus (Trier 1875) 114-144.

³⁰ Johann Hubert KESSEL, Art. Euphrates, in: WWKL 4 (1886) 993-996; DERS., Art. Köln C: Synoden, in: WWKL 7 (1891) 893-897, hier 893f.

³¹ BINTERIM, Pragmatische Geschichte 1 (Anm. 15) 348-388.

³² Carl Joseph (VON) HEFELE, Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet 1 (Freiburg i.Br. 1855) 605f. bzw. (Freiburg i.Br. ²1873) 628f.

³³ Vgl. z.B. seine Bemerkung zu dem in den Kölner Akten erwähnten "Valentinus von Arles", in: Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1: Provinces du sud-est* (Paris 1894) 247 Anm. 6.

³⁴ Albert HAUCK, Art. Köln, in: RE 10 (1901) 618-620, hier 619; DERS., *Kirchengeschichte Deutschlands*, erster Teil (Leipzig ^{3/4}1904) 52 mit Anm. 2.

³⁵ Louis DUCHESNE, *Le faux concile de Cologne (346)*, in: RHE 3 (1902) 16-29.

³⁶ George MONCHAMP, *Pour l'authenticité des actes du concile de Cologne de 346*, in: BAB.L (1902) 245-279.

³⁷ George MONCHAMP, *Deux réunions conciliaires en Gaule en 346*, in: BAB.L (1905) 638-658.

³⁸ Gaston RASNEUR, *Le concile de Cologne de 346*, in: BCRH 72 (1903) 27-59.

³⁹ Henri QUENTIN, *Le concile de Cologne de 346 et les adhésions gauloises aux lettres synodales de Sardique*, in: RBen 23 (1906) 477-488.

mes, ein. Während RASNEUR sich auf die Seite von Louis DUCHESNE stellte und die Akten als Fälschung verwarf, plädierte QUENTIN für deren Echtheit, auch wenn er MONCHAMPS Hypothesen in wesentlichen Punkten verwarf. Der Benediktiner und "geniale Kompilator" (Theodor KLAUSER) Henri LECLERCQ, der in seiner französischen Bearbeitung der "Konziliengeschichte" von Carl Joseph (VON) HEFELE dessen Einschätzung der Kölner Synodalakten als unecht mittels einer langen Anmerkung korrigierte, in welcher er die im französischen Sprachraum geführte Diskussion nachzeichnete⁴⁰, folgte weitgehend seinem dort ausführlich zitierten Ordensbruder QUENTIN und meinte, man könne bis zum Erweis des Gegenteils an der Existenz der Kölner Synode und der Authentizität der Akten festhalten.

Indessen vermochte weder die Argumentation von MONCHAMP noch diejenige von QUENTIN zugunsten der Echtheit der Kölner Synode und ihrer Akten die Forschung zu überzeugen. In dem für die zweite Auflage des ersten Bandes seiner "Fastes épiscopaux" erweiterten Anhang hielt Louis DUCHESNE an seiner zuvor vertretenen Position unbeeindruckt fest.⁴¹ Auch der Bonner Historiker Wilhelm LEVISON trat weiterhin für die Unechtheit der Kölner Synodalakten ein⁴², und der protestantische Berliner Kirchen- und Dogmenhistoriker Adolf (VON) HARNACK urteilte im Jahre 1909 kategorisch: "Die Echtheit der Synode scheint mir unhaltbar."⁴³ Etwas vorsichtiger wies der katholische Bonner Kirchenhistoriker Wilhelm NEUB 14 Jahre später darauf hin, daß die Frage, ob die Akten jener Synode eine Fälschung seien oder nicht, "bis heute [...] nicht vollständig aufgeklärt" sei, um aber dann festzustellen, daß "sich das Schwergewicht der Gründe gegen die Echtheit" neige.⁴⁴

Diese Einschätzung sollte sich jedoch bald als voreilig und trügerisch erweisen, auch wenn Bernard Hubertus Maria VLEKKE in seiner Studie über den hl. Servatius 1935 nachdrücklich für die Unechtheit der Akten eintrat und dies ausführlich be-

⁴⁰ Charles Joseph HEFELE, *Histoire des conciles d'après les document originaux*. Nouvelle traduction française faite sur la deuxième édition allemande corrigée et augmentée de notes critiques et bibliographique par un religieux bénédictin de l'abbaye Saint-Michel de Farnborough [= Henri LECLERCQ] 1,2 (Paris 1907) 830-834 Anm. 3.

⁴¹ Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1: Provinces du sud-est* (Paris 1907) 361-365; vgl auch ebd. 3: *Les provinces du nord et de l'est* (Paris 1915) 177.

⁴² Wilhelm LEVISON, *Die Entwicklung der Legende Severins von Köln*, in: *BoJ 118* (1909) 34-53, jetzt in: DERS., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze* (Düsseldorf 1948) 28-48, hier 41f. mit Anm. 6 (die Anmerkung wurde für den Zweitdruck erweitert).

⁴³ Adolf (VON) HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte 2: Die Entwicklung des kirchlichen Dogmas 1* (Tübingen ⁴1909 bzw. Darmstadt 1964) 247f. Anm. 4, hier 248.

⁴⁴ Wilhelm NEUSS, *Die Anfänge des Christentums im Rheinlande* (= *RhN 2*) (Bonn/Leipzig 1923) 20 und 79f.

gründete.⁴⁵ Denn bereits drei Jahre später konstatierte Hans-Georg OPITZ in seiner Ausgabe der Werke des Athanasius mit Blick auf die Kölner Synode von 346 und die Liste der Teilnehmer lapidar: "Die Liste ebenso wie die Akten sind unbezweifelbar echt."⁴⁶ 1954 nahm Friedrich Wilhelm OEDIGER die Akten der Kölner Synode in seine "Regesten der Erzbischöfe von Köln" auf⁴⁷, auch wenn er sich später skeptischer hinsichtlich ihrer Echtheit äußerte.⁴⁸ Und noch 1965 schrieb Wolfgang BINSFELD, ein Mitarbeiter des Römisch-Germanischen Museums in Köln, ganz offensichtlich der Argumentation von George MONCHAMP folgend: "Diese Akten für eine Fälschung zu halten, wie es fast allgemein geschieht, ist bedenklich, zumal die Liste der unterzeichnenden Bischöfe über jeden Zweifel erhaben ist."⁴⁹

Langfristig betrachtet, behielt jedoch Wilhelm NEUß mit seiner 1923 getroffenen Feststellung recht. Abgesehen von den wenigen soeben aufgeführten Stimmen setzte sich seit den 1950er Jahren in der Forschung zunehmend die Erkenntnis durch, daß es sich bei den Kölner Synodalakten von 346 um eine mittelalterliche Fälschung handele.⁵⁰ So schrieb Jakob TORSY, der Leiter des Kölner Diözesanarchivs, im Jahre 1954 ohne Umschweife: "[...] die Konzilsakten sind anscheinend gefälscht."⁵¹ Während der katholische Freiburger Kirchenhistoriker August FRANZEN 1963 noch meinte, die Echtheitsfrage bedürfe einer neuen Prüfung⁵², und Charles MUNIER im gleichen Jahr in seiner Edition zwar auf die hinsichtlich der

⁴⁵ Bernard Hubertus Maria VLEKKE, St. Servatius, de eerste Nederlandse bisschop in historie en legende (Maastricht 1935) 12-22.

⁴⁶ Hans-Georg OPITZ (Hrsg.), Athanasius Werke 2,1, Lief. 6 (Berlin 1938) 127 nota ad Athan. apol. sec. 49,1.

⁴⁷ Friedrich Wilhelm OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1: 313-1099 (= PGRGK 21,1) (Bonn 1954-1961) Nr. 5.

⁴⁸ OEDIGER, Geschichte (Anm. 1) 25f.

⁴⁹ Wolfgang BINSFELD, Geschichte des christlichen Köln bis zu den Karolingern, in: Frühchristliches Köln, hrsg. vom Römisch-Germanischen Museum Köln (= Schriftenreihe der archäologischen Gesellschaft Köln 12) (Köln 1965) 9-12, hier 12; vgl. DERS., Bischof Maximinus und das Kölner Konzil von 346, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter (Trier) 14 (1968) 3f.

⁵⁰ Vgl. CPL 1786 (vgl. die zunehmend die Unechtheit betonenden Einträge in den Ausgaben Brügge/Den Haag/Steenbrugge ¹1951 [S. 304], Brügge/Den Haag/Steenbrugge ²1961 [S. 396] und Turnhout/Steenbrugge ³1995 [S. 582]); vgl. ferner Bonifatius FISCHER, Verzeichnis der Sigel für Kirchenschriftsteller (= VL 1,1) (Freiburg i.Br. ²1963) 215; Hermann Josef FREDE, Kirchenschriftsteller. Verzeichnis und Sigel (= VL 1,1) (Freiburg i.Br. ³1981 bzw. ⁴1995) 265 bzw. 395, jeweils mit dem nicht ganz zutreffenden Eintrag "wohl Fälschung des 8. Jh. oder wenigstens verfälscht."

⁵¹ Jakob TORSY, Studien zur Frühgeschichte der Kölner Kirche, in: KDB 8/9 (1954) 9-32, hier 14.

⁵² FRANZEN, Art. Euphratès (Anm. 2) 1414.

Echtheit bestehenden Zweifel hinwies, die Frage aber offen ließ⁵³, stellte Jean GAUDEMET in seiner Textedition von 1977 fest, daß die Unechtheit des "Konzils von Köln von 346" heute allgemein akzeptiert werde.⁵⁴ In einer Publikation von 1988 schlug sich Anna CRABBE entschieden auf die Seite von Louis DUCHESNE und plädierte für die Unechtheit der Kölner Synodalakten.⁵⁵ Auch der jetzt in Erlangen lehrende protestantische Kirchenhistoriker Hanns Christof BRENNECKE trat in einem längeren, 1979 veröffentlichten Artikel nachdrücklich dafür ein, daß es sich bei den Akten der Kölner Synode von 346 um eine mittelalterliche Fälschung handele.⁵⁶ Seither haben sich keine Stimmen mehr zu Wort gemeldet, welche die Echtheit der Synode und ihrer Akten verteidigt hätten. Seit den 1980er Jahren ist in der Forschung eine geradezu ungewöhnliche Übereinstimmung in der Einschätzung der Kölner Synodalakten zu verzeichnen: Ganz selbstverständlich geht die an der Université de Haute-Normandie in Rouen lehrende französische Historikerin Nancy GAUTHIER 1980 in ihrer Studie über die Evangelisierung des Moselgebietes von der Unechtheit der Akten aus.⁵⁷ Zu nennen sind ferner der katholische Bonner Kirchenhistoriker und Patrologe Ernst DASSMANN⁵⁸, der Trierer Althistoriker Heinz HEINEN⁵⁹ und der Kölner Althistoriker Werner ECK⁶⁰, die neben anderen⁶¹ die Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 mit guten Gründen als eine offenkundige Fälschung betrachten.

Die einzelnen, für sich genommen mehr oder weniger zwingenden, in ihrer Gesamtheit aber durchgreifenden Gründe, aufgrund derer die Kölner Synodalakten von 346 als Fälschung zu betrachten sind, seien im Folgenden – die bisherige Forschung zusammenfassend und die Argumente weiterführend – aufgelistet.

1. Daß Euphrates von der pronizänischen, dezidiert antiarianischen westlichen Teilsynode von Serdika 343 zu ihrem Gesandten an den Kaiserhof bestellt wur-

⁵³ Charles MUNIER, in: CCL 148, 26.

⁵⁴ Jean GAUDEMET, in: SC 241, 9; vgl. ebd. 68.

⁵⁵ Anna CRABBE, *Cologne and Serdica*, in: JThS 30 (1978) 178-185.

⁵⁶ BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2).

⁵⁷ Nancy GAUTHIER, *L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (III^e-VIII^e siècles)* (Paris 1980) passim (vgl. Reg. s.v. *Cologne und Euftratas*).

⁵⁸ DASSMANN, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland* (Anm. 2) 111-114; DERS., *Die Anfänge des Christentums im Rheinland* (Anm. 2) 5-7.

⁵⁹ Heinz HEINEN, *Frühchristliches Trier. Von den Anfängen bis zur Völkerwanderung* (Trier 1996) 129f.

⁶⁰ Werner ECK, *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum. Mit einer Einführung in das Gesamtwerk von Hugo STEHKÄMPER (= Geschichte der Stadt Köln 1)* (Köln o.J. [2004]) 647f.

⁶¹ Vgl. auch Josef KREMER, *Studien zum frühen Christentum in Niedergermanien*. Diss. (Bonn 1993); Fenny BRINK, *Die Anfänge der Christentums in Trier, Köln und Mainz*, in: ThZ 60 (1997) 229-254; RISTOW, *Art. Euphrates* (Anm. 2) 473f.

de⁶², weist den Kölner Bischof als einen "prominenten Kopf" – so formuliert Werner ECK⁶³ mit Recht – "im antiarianischen Kampf im Westen" aus. Daß der damals schon betagte Bischof innerhalb kürzester Zeit während seiner Gesandtschaftsreise eine Kehrtwendung um 180 Grad vollzogen und plötzlich die Gottheit Christi geleugnet sowie Christus als bloßen Menschen verkündet hätte, ist ganz und gar unwahrscheinlich. Das gilt auf alle Fälle, wenn man mit der älteren Forschung die "Häresie" des Euphrates als "Arianismus" apostrophieren will. Aber auch die von Paul MONCHAMP favorisierte Überlegung, Euphrates hätte sich die Irrlehren des Markell von Ankyra und des Photin von Sirmium zu eigen gemacht⁶⁴, verfängt nicht. Markell hat jedenfalls nie die Gottheit Christi geleugnet, und in diesem Sinne ließ sich seine Lehre auch kaum interpretieren. Anders verhält es sich bei Photin, der zwar – soweit ersichtlich – ebensowenig wie Markell die Gottheit Christi leugnete, dessen Lehre aber von seinen Gegnern im Modus konsequentialistischer Schlußfolgerungen mit im Laufe der Zeit zunehmender Klarheit dahingehend interpretiert wurde, daß er Christus als bloßen Menschen ansehe. Seit dem 5. Jahrhundert gilt jedenfalls sein "Psilanthropismus" als für Photin ketzertypologisch kennzeichnend. Jedoch war die Lehre Photins, der erstmals in der "Ekthesis makrostichos" und dann im Jahre 345 auf einer Mailänder Synode verurteilt wurde, für seine Gegner nur außerordentlich schwierig zu fassen. Das verdeutlichen die immerhin 27 an die Erste Sirmische Formel angehängten Anathematismen⁶⁵, die anlässlich der Absetzung Photins auf der sirmischen Synode von 351 formuliert wurden, um seiner Lehre in allen nur denkbaren Eventualitäten entgegenzutreten. Zwar wird dort unter anderem auch mit dem Anathem belegt, wer behauptet, der aus Maria geborene Sohn sei nur ein Mensch (Anath. Nr. 9: *eine* mögliche Schlußfolgerung, die man aus Photins Lehre ziehen konnte oder zog), aber man wird kaum sagen können, daß dies damals in den Augen der Gegner des Photin der Angelpunkt der Kritik an seiner Lehre gewesen sei. Daß die lateinischsprachigen Bischöfe Galliens und erst recht die Gemeinden Niedergermaniens bereits im Jahre 346 klarsichtiger waren als die in christologischen Fragen sehr versierten griechischsprachigen Bischöfe des Ostens im Jahre 351, kann man mit gutem Grund nicht behaupten. Mit Hanns Christof BRENNECKE wird man sich deshalb mit Recht fragen müssen, "ob die Lehren Markells oder seines Schülers Photin [...] der kölni-

⁶² Daß Euphrates (zusammen mit Vinzentius von Capua) von *der Synode* als Legat entsandt wurde, bezeugt ausdrücklich Athan. hist. Arian. 20,2 (2, 193,9-15 OPITZ). Die von Henri QUENTIN (Le concile de Cologne [Anm. 39] 484) vorgeschlagene Annahme, Euphrates sei nicht von der Synode, sondern von Kaiser Constans zum Legaten bestimmt worden, entbehrt damit jeder Grundlage.

⁶³ ECK, Köln in römischer Zeit (Anm. 60) 647.

⁶⁴ MONCHAMP, Pour l'authenticité (Anm. 36) 269-267.

⁶⁵ Griechischer Text überliefert bei Athan. syn. 27,2-3 (2, 254,17-256,22 OPITZ); lateinische Übersetzung bei Hil. syn. 38 (PL 509B-512B); die Anathematismen werden in den folgenden Kapiteln 39-61 jeweils einzeln wiederholt und von Hilarius kommentiert.

schen oder anderen germanischen Gemeinden" – und man muß ergänzen: sowie den gallischen Bischöfen – "überhaupt (als) häretisch erschienen wären."⁶⁶ Bereits aus diesem Grunde muß eine Verurteilung des Euphrates wegen Photinianismus ausscheiden. Auch die in der Literatur vor 1850 bisweilen bemühte Hilfskonstruktion, nach dem rechthgläubigen Legaten der Synode von Serdika sei ein zweiter Euphrates auf dem Kölner Bischofsstuhl gefolgt, der dann 346 wegen Häresie abgesetzt worden sei, ist allein schon wegen des im lateinischsprachigen Westen sehr seltenen griechischen Namens völlig von der Hand zu weisen.

2. Nach Auskunft der Akten (c. 13) will Bischof Servatius von Tongern dem Euphrates mehrfach (!) öffentlich und privat widerstanden haben, als er die Gottheit Christi leugnete, wobei (mindestens einmal) auch Athanasius von Alexandria zugegen war. Das gibt zum einen chronologische Probleme auf. Euphrates war zu Ostern (15. April) 344 in Antiochien. Seine Rückkehr nach Köln kann nicht vor Ende August oder Anfang September 344 erfolgt sein. Nimmt man hinzu, daß Euphrates nach Aussage der Akten bereits vor dem 12. Mai 346 von fünf Bischöfen abgesetzt wurde, so bleibt für die Diskussionen des Servatius mit Euphrates der knapp bemessene Zeitraum von eineinhalb Jahren (etwa Oktober 344 bis März 346), in den dann auch die Anwesenheit des Athanasius fallen muß. Das steht einerseits in Widerspruch mit der Intention der Akten, den Eindruck zu erwecken, Euphrates sei schon längere Zeit der Häresie verfallen gewesen⁶⁷, und andererseits läßt sich auch ein Aufenthalt des Athanasius in Gallien (im Raum Köln/Trier/Tongern) nicht nachweisen.⁶⁸ Gleichwohl ist ein solcher Aufenthalt zwischen Ostern (7. April) 345, das Athanasius in Aquileia feierte⁶⁹, und dem Frühjahr 346 nicht prinzipiell ausgeschlossen. Wenn aber in diesem Zeitraum ein Disput zwischen Servatius von Tongern und Euphrates in Anwesenheit des Athanasius stattgefunden hätte, dann hätte Athanasius um die "Häresie" des Euphrates wissen müssen. Ferner stand Athanasius auch nach seiner Rückkehr nach Alexandria im Jahre 346 mit Paulinus, dem Nachfolger des Maximinus von Trier, in ständigem Briefkontakt⁷⁰, so daß er auch von der Absetzung des Euphrates Kenntnis erhalten haben müßte. Dem widerspricht jedoch, daß Athanasius in seiner um 356, also zehn Jahre nach der angeblichen Absetzung des Euphrates verfaßten "Historia

⁶⁶ BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 35 Anm. 28.

⁶⁷ So mit Recht HEFELE, *Conciliengeschichte* I (Anm. 32) 608f bzw. 628f.

⁶⁸ Vgl. BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 35. Jean GAUDEMET (in: SC 241, 77 Anm. 3) verweist auf einen Aufenthalt des Athanasius im Frühjahr 346 in Trier, jedoch ohne Quellenangabe.

⁶⁹ Vgl. Otto SEECK, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n.Chr. Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit* (Stuttgart 1919 bzw. Frankfurt a.M. 1984) 193.

⁷⁰ Vgl. BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 33 Anm. 9 mit entsprechenden Belegen.

Arianorum" den Kölner Bischof uneingeschränkt positiv als einen Verfechter der Orthodoxie konnotiert, während er andere frühere Kampfgenossen wie Ossius von Cordoba, Liberius von Rom oder Vincentius von Capua, die später schwach geworden und von der rechthgläubigen Linie abgewichen waren, durchaus kritisiert.⁷¹ Mit gutem Grund ist dies beispielsweise für Werner ECK der "entscheidende Beweis" dafür, daß es sich bei den Kölner Synodalakten um eine Fälschung handelt.⁷²

3. Nicht nur Athanasius von Alexandrien, sondern auch Theodoret von Cyrus, der – wie oben erwähnt – aus einer von Athanasius unabhängigen Quelle schöpft, konnotiert Euphrates positiv, weiß also nichts von seiner angeblichen Häresie und Absetzung. Auch die gesamte altkirchliche Überlieferung kennt keinen "Häretiker" Euphrates. Insbesondere ist das Schweigen der Ketzerkataloge und Ketzerbestreiter, etwa eines Filastrius von Brescia, eines Augustinus (*De haeresibus*), eines *Praedestinatus* (Anonymus) und eines Epiphanius von Salamis von Gewicht. Die positive Erwähnung des Kölner Bischofs durch Athanasius und Theodoret sowie das Schweigen *sämtlicher* altkirchlicher Quellen bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zu Häresie und Absetzung des Euphrates erklärt sich freilich mühelos, wenn die Akten der Kölner Synode von 346 eine mittelalterliche Fälschung sind.

4. Den Kölner Synodalakten zufolge war Euphrates auf der Synode nicht anwesend. Dies entspricht nicht dem altkirchlichen Synodalrecht, nach welchem der unter Anklage gestellte Bischof anwesend sein mußte und sich verteidigen konnte. So war z.B. Eusebius von Caesarea im Jahre 324 auf der Synode von Antiochien zugegen, als diese ihn – vorbehaltlich der Entscheidung der bevorstehenden "großen Synode" (die dann in Nizäa stattfand) – exkommunizierte. Auch in Nizäa (325) war er anwesend und hatte Gelegenheit, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen, was ihm dann unter Vorlage seines Glaubensbekenntnisses auch gelang. Auf der Kirchweihsynode von Antiochien am 6. Januar 341 war der dort wegen Sabellianismus unter Anklage gestellte Bischof Theophronius von Tyana zugegen und konnte sich durch sein Glaubensbekenntnis (die sog. Dritte Antiochenische Formel) rechtfertigen, das anschließend von den Teilnehmern der Synode unterschrieben wurde. Die Beispiele ließen sich zahlreich vermehren. Von einer solchen Verteidigungsmöglichkeit erfährt man aus den Kölner Akten jedoch nichts. Die Abwesenheit des Euphrates, mit der die Akten implizit rechnen, ist umso erstaunlicher, als die Synode in seiner Bischofsstadt getagt haben soll. Dies damit erklären zu wollen, daß Euphrates bereits zuvor von fünf Bischöfen abgesetzt und deshalb nicht zur Synode zugelassen wurde, greift deshalb nicht, weil die Akten voraussetzen, daß diese Absetzung keine (weder rechtliche noch faktische) Wirksamkeit zeigte, was – in der Perspektive der Akten – zu dem dort

⁷¹ Vgl. ebd. 33 mit Anm. 9. Belege dort.

⁷² ECK, Köln in römischer Zeit (Anm. 60) 647.

erwähnten Beschwerdebrief der Kölner Gemeinde und der niedergermanischen Gemeinden führte und die Kölner Synode erst notwendig machte. Diese Diskrepanz zum altkirchlichen Synodalverfahren spricht klar gegen die Echtheit der Kölner Synode und ihrer Akten.

5. Der Vorwurf bzw. die Anklage gegen Euphrates, die praktisch von allen Bischöfen stereotyp wiederholt wird, lautet: er leugnet die Gottheit Christi (*Christum Deum negat*). Einmal wird sie dahingehend variiert, daß er behaupte, Christus sei nur ein bloßer Mensch (c. 8: *tantum nudum hominem asserit Christum*), und einmal heißt es, er leugne, daß Christus der Sohn Gottes sei (c. 14: *Christum negat esse Filium Dei*). Auffällig ist einerseits die monotone Gleichförmigkeit der Formulierung; andererseits bleibt die Anklage merkwürdig allgemein und so unbestimmt, daß man in der Forschung die Häresie des Euphrates sowohl als Arianismus wie auch als Markellianismus oder Photinianismus hat verstehen können. Tatsächlich ist die Anklage so allgemein und vage formuliert, daß sich die Häresie des Euphrates kaum näher bestimmen oder auf eine bestimmte Häresie des 4. Jahrhunderts beziehen läßt. In dieser ihrer Unbestimmtheit paßt die Anklage jedoch ganz und gar nicht in den Horizont der christologischen Debatten des 4. Jahrhunderts. Man vermißt Konkretionen, wie sie sonst in den Diskussionen dieser Zeit vorgebracht wurden (z.B. Geschöpflichkeit des Sohnes und Gewordensein des Sohnes in der Zeit im Fall des Arianismus oder Einpersönlichkeit Gottes und "Judaismus" im Fall des Markell von Ankyra und des Photin von Sirmium). Man vermißt ebenfalls die ketzertypologischen Einordnungen, wie sie im 4. Jahrhundert üblich waren. So wirft Eusebius von Caesarea dem Markell von Ankyra "Sabellianismus" vor und rückt ihn in die Nähe des Paul von Samosata, und Theophronius von Tyana wurde auf der Kirchweihsynode von Antiochien mit Markell von Ankyra, Sabellius und Paul von Samosata in Verbindung gebracht, wie aus dem Schluß seines Glaubensbekenntnisses hervorgeht. Die Formulierung der Anklage gegen Euphrates spricht deshalb gegen eine Entstehung der Akten im 4. Jahrhundert und somit gegen ihre Echtheit. Sie erklärt sich jedoch leicht, wenn es sich um eine Fälschung aus dem Mittelalter handelt, als das Leugnen der Gottheit Christi gleichsam als Inbegriff der Ketzerei, als Häresie schlechthin galt⁷³ und man von den subtilen Details der christologischen Diskussionen des 4. Jahrhunderts keine genaue Kenntnis mehr hatte.

6. Auf den ersten Blick erweckt der Text mit seinem verhältnismäßig einfachen, nicht stets guten Latein und seinem abwechslungsreich variierenden Stil⁷⁴ den Eindruck, als könne er ein Synodenprotokoll des 4. Jahrhunderts sein. Aber es gibt

⁷³ So BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 44; vgl. auch schon RETTBERG, *Kirchengeschichte Deutschlands I* (Anm. 24) 133, der meint, der Vorwurf *negat Christum Deum* sei "offenbar nur die spätere Ansicht von dem eigentlichen Inhalte des arianischen Streits."

⁷⁴ Vgl. Jean GAUDEMET, in: SC 261, 68.

einige Details, die auf eine Abfassung in späterer Zeit hindeuten. Verdacht weckt die Nennung des Bischofs Sanctinus von Verdun als "Sanctinus Articlavorum" (prol.), wobei "Articlavorum" wohl als Verschreibung von "urbis Clavorum" anzusehen ist, das verschiedentlich in mittelalterlichen Texten belegt ist.⁷⁵ Für "urbs Clavorum" als Name für Verdun fehlt jedoch in der gesamten Antike jedweder Beleg.⁷⁶ In den spätantiken Quellen – in der *Notitia Galliarum*, der *Notitia dignitatum* und im *Itinerarium Antonii* – lautet der gebräuchliche Name für Verdun vielmehr "Virodunum" oder "Verodunum" bzw. "civitas Virodunensium" oder "civitas Verodunensium".⁷⁷ – Zweimal begegnet im Text der Akten das Wort "consenior" in der Bedeutung von "Mitbischof", "Amtskollege im gleichen Rang" (c. 6 und 8). Bei den altkirchlichen Autoren kommt das Wort "consenior" sonst ausschließlich als Übersetzung von συμπροεβύτερος ("Mitältester") im Bibeltext von 1 Petr. 5,1 (Vulg. und Vet. Lat.) vor und ist im Sinn der in den Akten zugrundeliegenden Bedeutung nicht belegt. Für die Verwendung im Sinne von "Mitbischof" kann Albert BLAISE in seinem Lexikon des christlichen Lateins der Väterzeit denn auch nur die Kölner Synodalakten als Beleg anführen.⁷⁸ Im mittelalterlichen Latein hingegen ist diese Bedeutung durchaus belegt.⁷⁹ – In c. 13 verwenden die Akten das Wort "confinitimus", das in seiner Grundbedeutung mit "benachbart" oder "Nachbar" zu übersetzen ist, in der metaphorischen Bedeutung von "Anhänger", "Gesinnungsgenosse" oder "Sympathisant". Diese metaphorische Bedeutung von "confinitimus" ist für die Spätantike sonst nicht nachgewiesen⁸⁰, wohl aber für das Mittelalter.⁸¹ – Auch diese philologischen Beobachtungen sprechen gegen eine Abfassung der Kölner Synodalakten im 4. Jahrhundert und weisen sie als mittelalterliche Fälschung aus.

⁷⁵ RETTBERG, Kirchengeschichte Deutschlands 1 (Anm. 24) 134f. mit Belegen; GAUTHIER, L'évangélisation (Anm. 57) 100f. mit Belegen in Anm. 58.

⁷⁶ GAUTHIER, L'évangélisation (Anm. 57) 100.

⁷⁷ Not. Gall. 5,4 (CCL 175, 390,49 MOMMSEN bzw. 265 SEECK); Not. dign. occ. 42,48; Itin. Anton. 364,3; vgl. Carolus EGGER, Lexicon nominum locorum (= Opus fundatum "Latinitas" 1) (Vatikanstadt o.J.) 328 s.v. Verdun; Franz SCHÖN, Art. Virodunum, in: Der neue Pauly 12,2 (2002) 246f.

⁷⁸ Albert BLAISE, Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens. Revue spécialement pour le vocabulaire théologique par Henri CHIRAT (Straßburg 1964 bzw. Turnhout 1994) 203 s.v. consenior.

⁷⁹ MLW 2 (1999) 1518f. s.v. consenior (u.a. mit Erwähnung der Kölner Synode von 346).

⁸⁰ Vgl. BLAISE, Dictionnaire (Anm. 78) 195, wo das Lemma "confinitimus" fehlt.

⁸¹ MLW 2 (1999) 1324 s.v. confinitimus (u.a. mit Erwähnung der Kölner Synode von 346). Jean GAUDEMET (in: SC 241, 77 Anm. 4) verweist für dieses "sehr seltene Wort" auf c. 2 des zweiten Konzils von Saragossa vom Jahre 691 (MANSI 12 [Anm. 21] 42), wo es jedoch nicht im Sinne von "Gesinnungsgenosse", "Sympathisant", sondern in Sinne von "benachbart" verwendet wird. Ebenfalls macht er auf das "seltene juristische Wort" *sententiare* in c. 8 aufmerksam (in: SC 241, 74 Anm. 1), das aber für die Spätantike belegt ist: vgl. BLAISE, Dictionnaire (Anm. 78) 752 s.v. sententio.

7. Schließlich stellen sich erhebliche historische Probleme in bezug auf einen Großteil der in den Synodalakten erwähnten Bischofsnamen und deren Zuordnung zu den dort angegebenen Bischofssitzen. Auch dies erklärt sich am besten, wenn die Akten das Werk eines mittelalterlichen Fälschers sind, der über die historischen Zeitverhältnisse nur unzureichend orientiert war. Darauf wird unten im dritten Teil zurückzukommen sein.

Bei jeder Fälschung gibt es ein Motiv und einen "Sitz in der Geschichte". Beides hat die neuere (teils auch schon die ältere) Forschung mit gutem Grund im Rangstreit zwischen den Bistümern Köln und Trier im 8. und im 10. Jahrhundert verortet. Im 8. Jahrhundert sollte unter der Führung des hl. Bonifatius Köln zu einem kirchlichen Zentrum des Frankenreiches ausgebaut werden. Zwar scheiterte dieser Plan zunächst am Widerstand des fränkischen Adels und der fränkischen Bischöfe, doch trug Köln am Ende des Jahrhunderts den Sieg davon und stieg unter Bischof Hildebald (784/787-818) zum Erzbistum auf. Zur Zeit des Bonifatius war der Hauptgegner einer Erhebung Kölns zum Erzbistum der Trierer Bischof Milo (717/23- ca. 757), unter dem um die Jahrhundertmitte – wahrscheinlich auf dessen Veranlassung – im Trierer Maximinskloster die älteste *Vita Maximini* entstand, in der erstmals die Kölner Synode und die Absetzung des Euphrates durch Maximinus von Trier erwähnt werden. Es ist offensichtlich, daß auf diese Weise das Ansehen des Kölner Bischofssitzes durch einen Häretiker in der Bischofsfolge beschädigt und die Bedeutung Triers in der Gestalt des Maximinus hervorgehoben werden sollte.⁸²

Die *Vita Maximini* (BHL 5822) führt aus, der ehrwürdige Bischof Maximinus habe in der Stadt Köln öffentlich eine Synode versammelt und sei gegen den höchst frevelhaften Bischof Euphrates vorgegangen, der behauptete, Christus sei nicht wahrhaft der Sohn Gottes. Maximinus habe aufgezeigt, daß Jesus unser Herr sei, wie er getauft worden sei, gelitten habe, am dritten Tage auferstanden und dann vor den Augen seiner Jünger in den Himmel aufgefahren sei; er habe die häretische Verkehrtheit durch einen kanonischen Urteilsspruch verdammt und Euphrates von seinem Bischofssitz entfernt.⁸³ Dieser Passus läßt nicht nur keine Benutzung der

⁸² Vgl. DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 113; vgl. auch schon DUCHESNE, Le faux concile (Anm. 35) 23f.

⁸³ *Vita Maximini* 1,3 (ASS Mai VII, 21): "Nec hoc silendum arbitror, quod ipse venerabilis Pontifex Maximinus Synodum congregavit publice in urbe Agrippinensi, coepitque contendere contra Euphratam nefandissimum Episcopum, qui hoc asserebat, quod Christus non esset vere filius Dei. Ipseque B. Maximinus Iesum Dominum nostrum ostendere curavit, qualiter baptizatus sit et passus, et die tertia resurrexit, deinde discipulis cernentibus caelos penetravit: et condemnans haeticam pravitatem canonica sententia, de Sede sua eam penitus extirpavit."

Kölner Synodalakten erkennen, sondern schließt eine solche direkt aus. Denn erstens wird auf die Akten kein Bezug genommen, und zweitens sind die angeblichen Ausführungen des Maximinus durch die Akten in gar keiner Weise gedeckt. Auch für die um 839 erfolgte Bearbeitung der *Vita Maximini* durch Lupus von Ferrières (BHL 5824)⁸⁴ ist keine Kenntnis der Akten vorauszusetzen. Er übernimmt vielmehr die Nachricht von der Verurteilung und Absetzung des Euphrates durch Maximinus von Trier ohne signifikante Änderungen aus seiner Vorlage.⁸⁵

Da die beiden Viten des Maximinus von Trier die Kölner Synodalakten nicht kennen, ist die Schlußfolgerung naheliegend, daß die Notiz über die Verurteilung und Absetzung des Euphrates durch Maximinus die Herstellung der Akten erst angestoßen und inspiriert hat. Diese erfolgte wahrscheinlich im 10. Jahrhundert, aus dem auch die Brüsseler Handschrift stammt, und zwar wohl in Trier. Damals war die Situation derjenigen im 8. Jahrhundert durchaus vergleichbar. In Köln residierte 953-965 der aus der Königsfamilie stammende Erzbischof Bruno, der die Stadt zum zweiten Rom nördlich der Alpen ausbauen wollte. In Trier sah man sich erneut ins Hintertreffen geraten und begegnete dem durch ein Wiederauflebenlassen der alten Polemik gegen Köln.⁸⁶ Motiv und "Sitz in der Geschichte" für die Herstellung der Akten liegen somit auf der Hand.

Einen Reflex auf die Kölner Synodalakten enthalten die von Bertharius, einem Kleriker von Saint-Vanne, um 920 verfaßten und im 11. Jahrhundert überarbeiteten *Gesta episcoporum Virdunensium*.⁸⁷ Sie berichten von der Beteiligung des Sanctinus, der als erster Bischof von Verdun galt, an der Kölner Synode von 346, wofür sie sich auf eine Vita des hl. Servatius berufen.⁸⁸ Diese Notiz setzt zwingend – mindestens für den Verfasser der Servatius-Vita, auf die Bezug genommen wird – eine Kenntnis der Kölner Akten und insbesondere der Liste der teilnehmenden bzw. in Form von Delegation beteiligten Bischöfe voraus. Die Notiz ist allerdings kaum schon für Bertharius anzunehmen, sondern wohl erst dem Bearbeiter des 11. Jahrhunderts zuzuschreiben⁸⁹, zumal sie aus der Servatius-Überlieferung geschöpft ist, in welche die Nachricht von der Absetzung des Euphrates auf der Kölner Synode nach gegenwärtigen Forschungsstand erst im 11. Jahrhundert eindrang.

Während die ältere Servatius-Überlieferung über die Absetzung des Euphrates und die Kölner Synode sowie die Beteiligung des Servatius schweigt und auch Heriger von Lobbes in seiner *Vita Servatii* (BHL 7615) innerhalb der um die Jahrtausend-

⁸⁴ MGH.SRM 3, 71-82 KRUSCH.

⁸⁵ Ebd. 77,5-15; vgl. BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 188-190.

⁸⁶ Vgl. DASSMANN, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland* (Anm. 2) 113f.

⁸⁷ MGH.SRM 4, 36-41 WAITZ.

⁸⁸ Ebd. 40.

⁸⁹ Vgl. BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 189.

wende verfaßten *Gesta episcoporum Leodiensium* (c. 20-26)⁹⁰ den Vorgang noch nicht erwähnt, berichten die Servatius-Viten seit dem 11. Jahrhundert von der Kölner Synode und der Absetzung des Euphrates, wobei naturgemäß dort statt der Stellung des Maximinus von Trier die Rolle des Servatius von Tongern besonders hervorgehoben wird.⁹¹ Das gilt für ein heute dem 11. Jahrhundert zugeschriebenes (ehemals aber viel früher datiertes) Fragment einer *Vita Servatii* (BHL 7618)⁹², in dem sich auch die Namen der beteiligten Bischöfe finden, ebenso wie für die dem 11. Jahrhundert zugehörige *Vita Servatii* des Iocundus (BHL 7629)⁹³ und die von dieser abhängige eines Anonymus aus dem 12. Jahrhundert (BHL 7634).⁹⁴ Erst in der Bearbeitung der *Vita Servatii* des Heriger von Lobbes innerhalb der *Gesta episcoporum Leodiensium* durch Ägidius von Orval (BHL 7639), die um 1240 erfolgte, wurde der Text der Kölner Synodalakten eingefügt⁹⁵, die dieser wohl der damals der Abtei Orval gehörenden und dort lagernden Brüsseler Handschrift entnahm.⁹⁶ Von hier aus – und nicht direkt aus der Brüsseler Handschrift – gelangte er dann, wie bereits Friedrich Wilhelm RETTBERG zutreffend feststellte, in die oben erwähnten Konzilieneditionen von CRABBE bis MANSI.⁹⁷

Die Tatsache, daß sich eine Kenntnis bzw. Benutzung der Kölner Synodalakten nach dem gegenwärtigen Forschungsstand erst seit dem 11. Jahrhundert nachweisen läßt, unterstreicht nochmals nachdrücklich die Richtigkeit der Annahme, daß sie erst im 10. Jahrhundert von einem Fälscher in Trier oder im Trierer Umfeld hergestellt wurden.

In Köln hatte man der Diffamierung des Kölner Bischofs Euphrates als Häretiker durch Trierer Kreise offensichtlich nichts entgegenzusetzen. Jedenfalls ist von einem Kölner Widerspruch nichts bekannt. Dort war allem Anschein nach die Erinnerung an Bischof Euphrates verlorengegangen, zumal er keinen Kult besaß und keine Kirche seinen Namen trug.⁹⁸ In der ältesten Kölner Bischofsliste, dem sog.

⁹⁰ MGH.SS 7, 172-176 KOEPKE.

⁹¹ Vgl. BRENECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 188.

⁹² MANSI 2 (Anm. 21) 1374f.

⁹³ Edition: Friedrich WILHELM, *Sanct Servatius oder wie das erste Reis in deutscher Zunge geimpft wurde. Ein Beitrag zur Kenntnis des religiösen und literarischen Lebens in Deutschland im 11. und 12. Jahrhundert* (München 1910) 282f.

⁹⁴ Edition: ebd. 5-146, hier 38f.

⁹⁵ Aegidius Aureavallensis, *Gesta episcoporum Leodiensium* 1, 24 (MGH.SS 25, 21f. HELLER).

⁹⁶ So mit Recht ganz entschieden Johann HELLER, in: MGH.SS 25, 21 Anm 1; Jean GAUDEMET, in: SC 241, 69; anders: MONCHAMP, *Pour l'authenticité* (Anm. 36) 248-251. Tatsächlich erfordern die Varianten bei Ägidius von Orval nicht die Annahme einer von der Brüsseler Handschrift verschiedenen Vorlage.

⁹⁷ RETTBERG, *Kirchengeschichte Deutschlands* I (Anm. 24) 132; vgl. Johannes HELLER, in: MGH.SS 25, 21 Anm. 1.

⁹⁸ Vgl. DASSMANN, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland* (Anm. 2) 114.

Werdener Katalog aus dem 10. Jahrhundert (erste Schreiberhand)⁹⁹, fehlt Euphrates zwischen dem an erster Stelle genannten Maternus (bezeugt 313/14) und dem an zweiter Stelle aufgeführten hl. Severin (bezeugt 397). Dafür findet sich zwischen Erzbischof Willibert (870-889) und Erzbischof Hermann (890-925) der Eintrag: "Eufrates hereticus sub Arnolfo". Dieser in jeder Hinsicht anachronistische Einschub¹⁰⁰ deutet an, daß man in Köln bereits im ausgehenden 9. Jahrhundert die Trierer Sichtweise, die Euphrates zum Häretiker stempelte, akzeptiert und übernommen hatte, noch bevor im 10. Jahrhundert die Kölner Synodalakten produziert wurden.

3. Die Liste der beteiligten Bischöfe und die frühen Bischofssitze am Rhein

Im Prolog nennen die Kölner Akten 14 Bischöfe mit ihren Sitzen als Teilnehmer der Synode sowie zehn weitere abwesende Bischöfe mit ihren Sitzen, die ein (wie auch immer geartetes) Mandat erteilt hatten. Welche historische Glaubwürdigkeit oder Zuverlässigkeit kommt dieser Liste bzw. den Bischofsnamen und Bischofssitzen zu? Während sich diese Frage für die Vertreter der Echtheit der Akten naturgemäß erst gar nicht stellt, beantworten diejenigen Gelehrten, welche die Akten als eine Fälschung ansehen, sie unterschiedlich.

Es ist eine auffällige und seit langem bekannte Tatsache, daß sich die in den Kölner Synodalakten aufgeführten Bischofsnamen weitestgehend auch in der Liste gallischer Bischöfe finden, die den Beschlüssen der westlichen Teilsynode von Serdika nachträglich zugestimmt hatten, die Athanasius in seine *Apologia secunda* aufnahm.¹⁰¹ Athanasius führt dort 34 gallische Bischöfe mit ihren Namen auf, ohne jedoch ihre Bischofssitze anzugeben. Dort finden sich 22 der 24 in den Kölner Synodalakten genannten Bischofsnamen wieder.¹⁰² Die übrigen beiden Namen lassen sich in der Liste bei Athanasius ebenfalls nachweisen, wenn man eine Identifikation der in den Kölner Akten unter den Abwesenden aufgeführten Bischöfe Pancharius von Besançon und Sanctinus von Verdun mit den bei Athanasius genannten Bischöfen Pacatus (Πάκατος) und Satyrus (Σάτυρος)¹⁰³ akzeptiert. Für

⁹⁹ MGH.SS 13, 284f HOLDER-EGGER; vgl. Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 3: Les provinces du nord et de l'est* (Paris 1915) 176.

¹⁰⁰ Vgl. dazu DUCHESNE, *Fastes épiscopaux 3* (Anm. 99) 177.

¹⁰¹ Athan. apol. sec. 49,1, Nr. 79-112 (2,1, 127,4-21 OPITZ).

¹⁰² Vgl. die tabellarische Gegenüberstellung der Namen bei DUCHESNE, *Fastes épiscopaux 1*² (Anm. 41) 364f.; QUENTIN, *Le concile de Cologne* (Anm. 39) 480f.; vgl. auch die Aufstellung bei CRABBE, *Cologne and Serdica* (Anm. 55) 183-185.

¹⁰³ Athan. apol. sec. 49,1, Nr. 92 und 100 (2,1, 127,11 und 15 OPITZ). RETTBERG, *Kirchengeschichte Deutschlands 1* (Anm. 24) 134 dachte an eine Identifikation des Sanctinus

diese Identifikation ist – wenn auch mit einem Fragezeichen versehen – Louis DUCHESNE eingetreten.¹⁰⁴ Ihm ist Anna CRABBE gefolgt¹⁰⁵, während beispielsweise Henri QUENTIN, der im übrigen – anders als DUCHESNE – die Akten für echt erklärte, die Identifizierung der Namen bezweifelte.¹⁰⁶

Wie dem auch sei, aus der auffallenden Übereinstimmung der Bischofsnamen in den (gefälschten) Kölner Synodalakten mit denjenigen bei Athanasius folgerte Louis DUCHESNE, daß der Fälscher sich eines authentischen Dokumentes bedient haben müsse, das nicht nur die Namen, sondern auch die Angaben der zugehörigen Bischofssitze enthalten habe, die bei Athanasius fehlen. Dabei könne es sich um ein Dokument einer gallischen Synode gehandelt haben, die der westlichen Teilsynode von Serdika zugestimmt hatte, oder auch um eine Liste, die in den Trierer Archiven lagerte.¹⁰⁷ Auch wenn die Akten eine Fälschung sind, wäre demnach die in den Kölner Synodalakten aufgeführte Liste von Bischöfen mit den zugehörigen Bischofssitzen historisch zuverlässig. Sie wäre für den Kirchenhistoriker eine höchst willkommene Quelle, die erstmals Kenntnis über eine ganze Reihe von Bischofssitzen vermittelte, von deren Existenz vor dem Jahre 346 nichts bekannt war.¹⁰⁸

Die von Louis DUCHESNE aufgestellte Hypothese, nach der die Liste der Bischöfe historisch authentisch sei, wurde zunächst von einer Reihe von Gelehrten geteilt, die – wie er selbst – die Kölner Synodalakten für eine Fälschung hielten. Zu nennen sind hier vor allem Gaston RASNEUR¹⁰⁹, Jean GAUDEMET¹¹⁰ und Anna

von Verdun mit dem ebd. Nr. 109 (2,1, 127,20 OPITZ) genannten Satornilus (*Σατορνίλος*).

¹⁰⁴ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 1² (Anm. 41) 364f.

¹⁰⁵ CRABBE, *Cologne and Serdica* (Anm. 55) 183-185.

¹⁰⁶ QUENTIN, *Le concile de Cologne* (Anm. 39) 479f. Hans-Georg OPITZ ([Hrsg.], *Athanasius Werke* 2,1, Lief. 6 [Berlin 1938] 127 nota ad Athan. apol. sec. 49,1, Nr. 100) nennt nur die mögliche Identifikation des Pancharius von Besançon mit dem bei Athanasius aufgeführten Pacatus, bleibt diesbezüglich aber skeptisch.

¹⁰⁷ DUCHESNE, *Le faux concile de Cologne* (Anm. 35) 28; DERS., *Fastes épiscopaux* 1² (Anm. 41) 363-65.

¹⁰⁸ Vgl. zum Beispiel das Urteil von Élie GRIFFE, *La Gaule chrétienne à l'époque romaine* 1: *Des origines chrétiennes à la fin du IV^e siècle*. Nouvelle édition revue et augmentée (Paris 1964) 181: "Si incomplète que soit cette liste, elle nous apprend cependant pas mal des choses. Sans doute, les vingt-quatre noms de villes épiscopales qui y figurent ne sont pas tous pour nous une révélation. L'églises de Trèves, d'Arles, de Reims, d'Autun, de Soissons et de Rouen qui s'y trouvent nous sont déjà connues, mais les autres sont mentionnées ici pour la première fois: Langres, Sens, Auxerre, Troyes, Orléans, Paris, Metz, Verdun, Nerviens, Amiens, Mayence, Strasbourg (*Argentoratensium*), Spire (*Nemetum*), Worms (*Vangionum*), Tongres, Besançon, Bâle (*Rauracorum*), Chalons."

¹⁰⁹ RASNEUR, *Le concile de Cologne* (Anm. 38).

¹¹⁰ Jean GAUDEMET, in: SC 241, 68f.; vgl. auch die sibyllinische Äußerung von Charles MUNIER, in: CCL 148, 26.

CRABBE.¹¹¹ Aber die Schlußfolgerung von Louis DUCHESNE, der Fälscher habe aus einem authentischen Dokument geschöpft, ist alles andere als zwingend, zumal es sehr schwierig ist, das Vorgehen eines Fälschers zu rekonstruieren, der sich naturgemäß so wenig wie möglich in seine Karten schauen lassen will. Mit dem Hinweis darauf, daß sich viele der in den Kölner Synodalakten aufgeführten Bischofssitze erst in wesentlich späterer Zeit historisch nachweisen lassen, haben C. BRÜHL¹¹² und Hanns Christof BRENNECKE¹¹³ die historische Authentizität der Kölner Liste verworfen. Auch Ernst DASSMANN äußert sich mit gutem Grund skeptisch im Blick auf die Hypothese, der Fälscher habe aus einem authentischen Dokument geschöpft: "Genauso plausibel erscheint die Annahme, daß einem späteren Schreiber die Bischofsliste des Athanasius vorlag, die er mit Namen von Städten aus der zur Diözese *Gallia* gehörigen Provinzen verknüpft hat, die seiner Meinung nach um die Mitte des 4. Jhs. bereits eine bischöflich verfaßte Gemeinde besaßen. Trifft diese Annahme zu, dann sind die ersten Bischofsnamen für Worms, Speyer, Straßburg und vielleicht auch Mainz, die auf die Kölner Synode zurückgehen, historisch wertlos, weil sie erst viel später in den Akten über die angebliche Kölner Synode mit konkreten Orten verbunden worden wären."¹¹⁴

Tatsächlich gibt es eine Reihe von Problemen, Unstimmigkeiten, Inkongruenzen und historischen Fehlern, welche die historische Zuverlässigkeit der Zuordnung der Bischofsnamen zu den entsprechenden Bischofssitzen in den Kölner Synodalakten als höchst zweifelhaft erscheinen lassen.

1. Gleich nach Maximinus von Trier nennen die Kölner Akten Bischof Valentinus von Arles unter den Anwesenden. Dieser fehlt jedoch in der ältesten Bischofsliste von Arles, die aus dem 9. Jahrhundert stammt.¹¹⁵ Daß man vor Ort keine Erinnerung an diesen Bischof bewahrt hat, ist – wie der Fall des Euphrates in Köln zeigt – durchaus möglich, und außerdem ist die Liste für das vierte Jahrhundert recht unvollständig, so daß man ihn – wie Louis DUCHESNE es in der zweiten Auflage des ersten Bandes seiner "Fastes épiscopaux" getan hat¹¹⁶ – nach dem für die

¹¹¹ CRABBE, *Cologne and Serdica* (Anm. 55) 181-185.

¹¹² Nach BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 186 mit Anm. 51, der sich auf C. BRÜHLS Zusammenfassung seines Kurzvortrags im Vorbereitungsheft (S. 97-101) der ersten Sektion des Kongresses der "Commission internationale d'Histoire ecclésiastique comparée" beruft, der 1978 in Warschau tagte. Leider war mir das Vorbereitungsheft nicht zugänglich. Der Kurzvortrag BRÜHLS findet sich auch nicht in den Kongreßakten. Vgl. Congrès de Varsovie, 25 juin – 1^{er} juillet 1978, Section I: Les transformations dans la société chrétienne au IV^e siècle. (= *Miscellanea historiae ecclesiasticae* 6,1 = BRHE 67) (Brüssel 1983).

¹¹³ BRENNECKE, *Synodum congregavit* (Anm. 2) 186.

¹¹⁴ DASSMANN, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland* (Anm. 2) 113.

¹¹⁵ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 1 (Anm. 33) 243 bzw. 1² (Anm. 41) 250.

¹¹⁶ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 1² (Anm. 41) 254. Ihm folgt L. ROYER, *Art. Arles*, in: DHGE 4 (1930) 231-243, hier 242, und er gibt sogar Jahreszahlen an: 326-347.

Synoden in Rom (313) und Arles (314) bezeugten Bischof Marinus einreihen könnte. Bedenklich ist jedoch, daß dieser Valentinus von Arles von keiner anderen Quelle außer den Kölner Synodalakten bezeugt wird. Die Zuweisung des in der Liste bei Athanasius genannten Valentinus nach Arles durch den Fälscher der Akten ist somit mehr als fraglich. Nur am Rande sei vermerkt, daß derselbe Louis DUCHESNE zuvor den Fälscher des Irrtums geziehen und Valentinus, wenn auch mit gewissen Unsicherheiten, dem Bistum Chartres zugewiesen hatte.¹¹⁷

2. In den Kölner Akten wird ein Bischof Simplicius von Autun als anwesend genannt. Dieser fehlt jedoch für das Jahr 346 in der Bischofsliste von Autun, in der auf den für die Synoden von Rom (313) und Arles (314) bezeugten Reticus Cassianus und auf diesen Hegemonius folgt. Erst nach dessen Tod (um 374) bestieg Simplicius den Bischofsstuhl von Autun, den er mehr als 40 Jahre lang innehatte.¹¹⁸ Für das Jahr 346 kommt somit nur Cassianus oder Hegemonius als Bischof von Autun in Frage.¹¹⁹ Um die historische Zuverlässigkeit der Kölner Liste zu retten, müßte man mit Louis DUCHESNE einen zweiten Bischof Simplicius von Autun zwischen Reticus und Cassianus¹²⁰ oder eher noch zwischen Cassianus und Hegemonius postulieren. Dem widerspricht aber das eindeutige Zeugnis des Gregor von Tours, nach welchem in Autun die Bischöfe Reticus, Cassianus, Hegemonius und Simplicius unmittelbar aufeinander folgten¹²¹ und demnach für einen zweiten Simplicius in den 340er Jahren kein Platz in der Bischofsliste bleibt.¹²² Allem Anschein nach wußte der Fälscher, daß es in Autun einen Bischof Simplicius gab, und deshalb hat er dem bei Athanasius erwähnten Simplicius als Sitz Autun zugewiesen, ohne jedoch die Zeitstellung zu beachten.

¹¹⁷ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 2: L'Aquitaine et les Lyonnaises* (Paris 1899) 420: "Valentinus – Un évêque de ce nom figure parmi les prélats des Gaules qui adhèrent, vers 344, à la réhabilitation de saint Athanase. L'auteur du faux concile de Cologne en fait, à tort, un évêque d'Arles."

¹¹⁸ Vgl. die Bischofsliste bei V. TERRET, Art. Autun, in: DHGE 5 (1931) 896-925, hier 907.

¹¹⁹ Darauf hat bereits RETTBERG, *Kirchengeschichte Deutschlands 1* (Anm. 24) 134 hingewiesen.

¹²⁰ So DUCHESNE, *Fastes épiscopaux 2* (Anm. 117) 176f. (wenn auch mit Zweifel; vgl. Anm. 122).

¹²¹ Greg. Tur. gloria conf. 74f. (MGH.SRM 1,2, 342,21-23 KRUSCH): "Huic (sc. Reticio) Cassianus, cuius supra meminimus, successit. Post hunc Hegemonius cathedram pontificatus assumpsit. Quo decedente, beatus Simplicius ecclesiae ipsi praeponitur."

¹²² Das hat auch DUCHESNE, *Fastes épiscopaux 2* (Anm. 117) 176f. klar erkannt: "Contre tout cela il y a, malheureusement, le témoignage de Grégoire de Tours, qui ne laisse pas place à un Simplicius entre Reticus et Cassien. C'est donc avec beaucoup de doute que je l'insère ici."

3. Unter den abwesenden Bischöfen zählen die Kölner Akten Desiderius von Langres auf. Tatsächlich begegnet ein Bischof Desiderius an dritter Stelle auf der Bischofsliste von Langres.¹²³ Dieser Bischof starb 407 oder bald danach als Opfer der Vandaleninvasion¹²⁴, kann also nicht Mitte der 340er Jahre Bischof von Langres gewesen sein, wenn man nicht eine über 60jährige Amtszeit annehmen will. Wie im Fall von Autun muß man für diese Zeit einen zweiten Bischof namens Desiderius postulieren, wenn man die Liste in den Kölner Akten für zuverlässig hält. Dieser ließe sich zwar in der am Beginn vielleicht unvollständigen Bischofsliste von Langres unterbringen, doch läßt sich seine Existenz aus keiner anderen Quelle bestätigen. Je mehr Annahmen oder Postulate dieser Art erforderlich sind, umso geringer wird die Wahrscheinlichkeit, daß sie zutreffen. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß der Fälscher von einem Bischof Desiderius von Langres wußte und deshalb den bei Athanasius erwähnten Desiderius nach Langres lokalisierte, ohne daß ihm die Differenz bezüglich der Zeitstellung bewußt war.

4. Als abwesend vermerken die Kölner Synodalakten einen Bischof der Nervier mit Namen Superior. Von der Existenz eines Bistums der Nervier, deren Siedlungsgebiet sich südöstlich der Schelde mit dem Hauptort Bagacum (heute Bavai) erstreckte¹²⁵, ist aus anderen Quellen nichts bekannt.¹²⁶ Louis DUCHESNE wies den Bischof Superior dem (später nach Cambrai verlegten) Bistum Arras zu¹²⁷, das jedoch erst um 500 gegründet wurde und in dem die historische Bischofsliste mit dem hl. Vedastus (St. Vaast, † 540) beginnt.¹²⁸ Um 398 lobt Paulinus von Nola Bischof Victricius von Rouen wegen seines missionarischen Wirkens und seiner Missionserfolge "im entlegenen Gebiet des Nerviergestades, das vordem der Glaube an die Wahrheit nur mit einem sanften Hauch angeweht hatte."¹²⁹ Demnach gab es Ende des 4. Jahrhunderts im Nerviergebiet keinen eigenen Bischof, der dort hätte missionieren können, sondern für die Missionsarbeit bei den Nerviern, die sich vor Victricius noch ganz in den Anfängen befand, war der im weit entfernten Rouen amtierende Bischof zuständig. Dann ist es auch ganz unwahrscheinlich, daß die Nervier in den 340er Jahren bereits einen eigenen Bischofssitz hatten, der bald darauf wieder erloschen wäre. Genau dies müßte man aber postulieren, wenn man die Liste in den Kölner Akten als historisch zuverlässig ansehen will. Eher ist zu vermuten, daß der Fälscher Kenntnis davon hatte, daß in Arras die Bischofsfolge erst mit dem hl. Vedastus begann, weshalb er dem bei Athanasius erwähnten Supe-

¹²³ Ebd. 183; MGH.SS 13, 379 HOLDER-EGGER.

¹²⁴ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (Anm. 117) 185.

¹²⁵ Vgl. Franz SCHÖN, Art. Nervii, in: *Der neue Pauly* 8 (2000) 858f.

¹²⁶ Darauf hat bereits RETTBERG, *Kirchengeschichte Deutschlands* 1 (Anm. 24) 134 aufmerksam gemacht.

¹²⁷ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 110.

¹²⁸ Vgl. R. RODIÈRE, Art. Arras (Diocèse), in: *DHGE* 4 (1930) 699-706.

¹²⁹ Paul. Nol. ep. 18,4 (CSEL 29, 131,21-23 bzw. FC 25,2, 414,17-19 HARTEL).

rior nicht den Bischofssitz Arras, sondern das nahegelegene Nerviergebiet als Amtsbereich zuwies.

5. Der von den Kölner Synodalakten als anwesend vermerkte Bischof Discolius von Reims fehlt in der als recht zuverlässig geltenden Bischofsliste von Reims.¹³⁰ Natürlich kann man auch hier daran denken, daß die lokale Erinnerung an Discolius verlorenging, und versuchen, seinen Namen in der Liste unterzubringen. Aber zumal die Bischofsliste zwischen dem für 314 bezeugten Imbetausius und dem bei der Vandaleninvasion von 407 umgekommenen Nicasius fünf Namen ausweist¹³¹, hat selbst Louis DUCHESNE dieser Versuchung widerstanden und dem Fälscher einen Irrtum oder einen Interpretationsfehler unterstellt.¹³²

6. Etwas anders liegt der Fall bei dem in den Kölner Akten genannten Sanctinus von Verdun, der sich nicht in der Liste bei Athanasius findet (sofern man ihn nicht mit dem dort aufgeführten Satyrus oder mit Saturnilus identifizieren will; vgl. oben bei und mit Anm. 103). Sanctinus galt spätestens seit dem 9./10. Jahrhundert als erster Bischof von Verdun. Das dürfte auch dem Fälscher bekannt gewesen sein, weshalb er seinen Namen in die Akten aufnahm. Hält man die Angabe der Bischofsliste von Verdun für glaubwürdig, daß Sanctinus der erste Bischof dieser Diözese war, dann kann man ihn aus chronologischen Gründen auf keinen Fall mit Louis DUCHESNE in die 340er Jahre setzen¹³³, sondern muß ihn mit Nancy GAUTHIER in die letzten Jahre des 4. oder die ersten Jahre des 5. Jahrhunderts datieren.¹³⁴

Die vorstehend aufgelisteten Unstimmigkeiten und historischen Inkongruenzen widerlegen klar die Hypothese, daß der Fälscher Namen und Bischofssitze aus einem authentischen Dokument entnommen hätte. Darüber können auch jene Zuweisungen nicht hinwegtäuschen, die historisch stimmig sind oder sein könnten, zumal der Fälscher, dessen Arbeitsweise im einzelnen kaum zu durchschauen ist, die entsprechenden Lokaltraditionen gekannt haben mag. Das gilt außer für Maximinus von Trier für Servatius von Tongern († 384), der bereits in den 340er Jahren amtiert haben und mit dem bei Athanasius genannten Sarbatios identisch sein dürfte.¹³⁵ Auch Victor von Metz läßt sich durch die als insgesamt glaubwürdig geltende

¹³⁰ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 77 und 81.

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd. 81 Anm. 2: "Le *Dyscolius* de s. Athanase [...] est qualifié d'évêque de Reims dans les signatures du faux concile de Cologne. Comme il est resté inconnu à Flodoard, il y a lieu de se demander si le faussaire n'a pas ici mal interprété le document authentique dont il se servait. On ne peut rien définir."

¹³³ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 69; vgl. die Bischofsliste des 11./12. Jahrhunderts: ebd. 68f. und MGH.SS 13, 307 HOLDER-EGGER.

¹³⁴ GAUTHIER, *L'évangélisation* (Anm. 57) 102.

¹³⁵ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 188f.; Angela REINDERS-BAUMANN, Art. Servatius, in: *LThK*³ 9 (2000) 492 (ungenau).

Bischofsliste dieses Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts gegründeten Bistums bestätigen, die zwei aufeinander folgende Träger dieses Namens ausweist, von denen einer in den 340er Jahren amtiert haben wird.¹³⁶ In diese Jahre dürfte ebenfalls die Amtszeit des Eusebius von Rouen fallen, der in der mindestens ins 9. Jahrhundert zurückgehenden Bischofsliste von Rouen als zweiter Nachfolger des für 314 (Synode von Arles) bezeugten Avitianus aufgeführt wird.¹³⁷ Ferner ist der in den Kölner Synodalakten genannte Victurinus von Paris möglicherweise mit dem in der Pariser Bischofsliste aus dem 9. Jahrhundert als sechster Bischof aufgeführten Victurinus identisch, dessen Amtszeit gut in die 340er Jahre fallen könnte.¹³⁸ Auch den in den Kölner Akten genannten Valerianus von Auxerre kann man mit dem in der Bischofsliste von Auxerre, deren Redaktion wohl noch ins 9. Jahrhundert zurückreicht, an dritter bzw. vierter Stelle genannten Valerius bzw. Valerianus – es handelt sich um eine Dublette in der Liste – verbinden¹³⁹; es ist denkbar, daß der Episkopat des Valerianus, des zweiten Vorgängers des historisch gesicherten Bischofs Amator (385-418)¹⁴⁰, noch über die Mitte des vierten Jahrhunderts zurückreicht. Schließlich kann man den in den Kölner Akten aufgeführten Severinus von Sens vielleicht mit dem an vierter Stelle in dem im 9. Jahrhundert redigierten Bischofskatalog von Sens aufgelisteten Severinus in Verbindung bringen¹⁴¹, selbst wenn sich dessen Amtszeit kaum genau bestimmen läßt und man erst mit dem kurz vor 475 bezeugten Bischof Agricius historisch sicheres Terrain betritt.

Konnte der Fälscher in den genannten Fällen für die Zuweisung der Namen möglicherweise auf lokale Traditionen zurückgreifen, so ist dies weniger sicher bei den Bistümern, deren Bischofslisten den jeweils in den Kölner Akten erwähnten Namen zwar enthalten, die aber erst im 11. Jahrhundert oder später redigiert wurden. Hier muß man mindestens mit der Möglichkeit rechnen, daß der jeweilige Redaktor der Bischofslisten die gefälschten Kölner Synodalakten kannte und bei der Rekonstruktion der Bischofsfolge aus diesen geschöpft hat. Dies gilt umso mehr, wenn die Bischofskataloge zu Beginn zahlreiche historisch nicht überprüfbare Namen auflisten und der erste historisch sicher nachweisbare Bischof erst im ausgehenden vierten oder fünften Jahrhundert begegnet. Daß der Fälscher der Kölner

¹³⁶ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 47. 48. 52. 54; GAUTHIER, *L'évangélisation* (Anm. 57) 92; Marcel ALBERT, Art. Metz, in: *LThK*³ 7 (1998) 209-211, hier 210.

¹³⁷ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (Anm. 117) 203. 205.

¹³⁸ Vgl. ebd. 460. 463. 465.

¹³⁹ Vgl. ebd. 438. 440.

¹⁴⁰ Vgl. Jean RICHARD, Art. Auxerre, in: *LMA* 1 (1980) 1279-1281, hier 1279. Richard zählt Amator als vierten Bischof von Auxerre. Vgl. auch E. CHARTRAIRE, Art. Auxerre, in: *DHGE* 5 (1931) 939-958, hier 945, der Amator als fünften Bischof von Auxerre zählt.

¹⁴¹ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (Anm. 117) 392. 393. 395. 411.

Akten in diesen Fällen korrekte historische Erinnerungen festgehalten hätte, läßt sich kaum wahrscheinlich machen:

– Optatianus von Troyes: Der erst im 12. Jahrhundert bezeugte Bischofskatalog von Troyes nennt einen Optatianus als Nachfolger des als Gründerbischof geltenden, aber sonst nicht belegten Amator (Anfang 4. Jahrhundert?).¹⁴² Historisch gesicherten Boden betritt man erst mit dem als achten Bischof gezählten Lupus (426/27-478/79).¹⁴³ Ob Troyes bereits Mitte des 4. Jahrhunderts Bischofssitz war, erscheint mehr als fraglich.

– Pancharius von Besançon: Der Name dieses Bischofs fehlt in der Liste bei Athanasius, es sei denn man will ihn mit dem dort aufgeführten Pacatus identifizieren (vgl. oben). In der erst im 11. Jahrhundert redigierten Bischofsliste von Besançon steht an sechster Stelle der hl. Pancratius, dessen Name bisweilen auch zu Pancratius oder Pancarius variiert wird.¹⁴⁴ Zwar mag man zugestehen, daß Besançon bereits im vierten Jahrhundert Bischofssitz war, der vielleicht in konstantinischer Zeit errichtet wurde¹⁴⁵, doch läßt sich erst der in den Listen an 13. bzw. 14. Stelle aufgeführte Celidonius oder Chelidonius historisch sicher belegen, der um 444 von einer gallischen Synode abgesetzt und von Papst Leo I. dem Großen wieder in sein Amt eingesetzt wurde.¹⁴⁶ Die Tatsache, daß an der Spitze des Bischofskatalogs der Petrus-Schüler Linus steht, verdeutlicht, daß er nach rückwärts verlängert wurde, um den apostolischen Ursprung des Bistums zu untermauern. Ob und inwieweit die ersten zwölf bzw. 13 Namen der Bischofsliste solche von historischen Bischöfen von Besançon enthalten, ist aufgrund fehlender Bezeugung nicht zu entscheiden. Das gilt auch für Pancratius/Pancharius, dessen Erwähnung in den gefälschten Kölner Akten selbstverständlich nicht als historisches Beweismittel gelten kann.

– Diclopetus von Orléans: Ein Bischof Diclopitus steht an der Spitze des im 11. Jahrhundert redigierten Bischofskatalogs von Orléans.¹⁴⁷ Gern wird der an vierter Stelle aufgeführte Ecurcius (Evurtius, Evortius) mit dem Bischof Eortius identifiziert¹⁴⁸, der 374 an der Synode von Valence teilnahm¹⁴⁹, doch ist diese Gleichset-

¹⁴² Vgl. ebd. 448f.

¹⁴³ Zu Lupus von Troyes vgl. Martin HEINZELMANN, Art. Lupus Nr. 3, in: LMA 6 (1993) 15.

¹⁴⁴ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 198. 200. 202.

¹⁴⁵ Vgl. Reinhold KAISER, Art. Besançon, in: LMA 1 (1980) 2052-2055, hier 2055; M. PERROD, Art. Besançon (Diocèse), in: DHGE 8 (1935) 1150-1162, hier 1150.

¹⁴⁶ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 212; R. VAN DOREN, Art. Chelidonius, évêque de Besançon, in: DHGE 12 (1953) 604.

¹⁴⁷ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (Anm. 117) 455f.

¹⁴⁸ Vgl. etwa Paul GUILLAUME, Art. Orléans, in: LThK² 7 (1962) 1237f.

¹⁴⁹ Conc. Valentinum a. 374 (CCL 148, 37,4 MUNIER). Eortius begegnet nur im Präskript, fehlt jedoch bei den Unterschriften.

zung keineswegs sicher, wie Louis DUCHESNE mit Recht betont.¹⁵⁰ Erster historisch sicher bezeugter Bischof ist der in der (unvollständigen?) Bischofsliste nach Ecurcius an fünfter Stelle genannte Anianus, der zur Zeit des Hunneneinfalls unter Attila (451) amtierte.¹⁵¹ Ob Orléans bereits in den 340er Jahren Bischofssitz war und ob die ersten Namen der Bischofsliste korrekte historische Erinnerungen festhalten, läßt sich kaum mit Sicherheit entscheiden.

– Mercurinus von Soissons: Ein älterer Bischofskatalog von Soissons ist nicht überliefert. Louis DUCHESNE hat jedoch aus im 12. Jahrhundert abgefaßten Heiligenviten, die allem Anschein nach die Existenz eines solchen Katalogs voraussetzen, eine Bischofsliste rekonstruiert, in der an vierter Stelle ein Mercurius (oder Mercurinus) steht, den DUCHESNE mit dem in den Kölner Synodalakten genannten Mercurinus identifiziert.¹⁵² Die Reihe der historisch gesicherten Bischöfe beginnt jedoch erst mit dem an sechster Stelle aufgeführten Principius, der im letzten Viertel des 5. und zu Beginn des 6. Jahrhunderts amtierte.¹⁵³ Inwieweit die vor diesem aufgelisteten Bischöfe – Mercurius bzw. Mercurinus eingeschlossen – historische Persönlichkeiten waren oder legendär sind, ist aufgrund mangelnder sicherer Zeugnisse kaum zu entscheiden. Aufgrund fehlender Belege bleibt insbesondere auch fraglich, ob das Bistum Soissons bereits Mitte des 4. Jahrhunderts bestand.

In zwei weiteren Fällen konnte der Fälscher ganz sicher nicht auf lokale Traditionen zurückgreifen, sondern hat die Zuordnung der Namen zu Bischofssitzen offensichtlich willkürlich getroffen:

– Eulogius von Amiens: Sein Name fehlt in dem im 12. Jahrhundert erstellten Bischofskatalog von Amiens, wo sich offenkundig keine lokale Erinnerung oder Tradition in bezug auf einen Bischof Eulogius erhalten hatte.¹⁵⁴ Der erste historisch nachweisbare Bischof von Amiens ist der im Katalog an achter Stelle aufgeführte Edibius, der im Jahre 511 auf der Synode von Orléans anwesend war.¹⁵⁵ Die ersten sieben Namen auf der Bischofsliste sind allesamt unhistorisch. Zumal der Zeitpunkt der Gründung des Bistums Amiens unbekannt und keineswegs sicher ist, daß es in den 340er Jahren bereits bestand, ist die Existenz eines Bischofs Eulogius von Amiens zu dieser Zeit höchst zweifelhaft.

– Domitianus oder Donatianus von Chalon-sur-Saône: Die Lokaltradition weiß von diesem Bischof nichts. Vielmehr beginnt die aufgrund einer Bischofsliste des 13.

¹⁵⁰ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (Anm. 117) 456.

¹⁵¹ Vgl. ebd.

¹⁵² Ebd. 88-92.

¹⁵³ Vgl. ebd. 89f.; Georg ALLEMANG, Art. Principius Nr. 2, in: *LThK*¹ 8 (1936) 477.

¹⁵⁴ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 122f.; MGH.SS 13, 752 HOLDER-EGGER.

¹⁵⁵ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 127.

Jahrhunderts und älterer liturgischer Traditionen von Louis DUCHESNE zusammengestellte Bischofsfolge mit Paulus († um 470)¹⁵⁶, welcher zugleich der erste historisch sicher bezeugte Bischof von Chalon-sur-Saône ist.¹⁵⁷ Eine Inschrift auf einem in Fragmenten erhaltenen marmornen Bischofsthron, dessen Weihe in das Jahr 449 zu datieren scheint, bestätigt die mutmaßliche Errichtung dieses Bistums um die Mitte des 5. Jahrhunderts. Die Existenz eines Bischofs Domitianus oder Donatianus in den 340er Jahren gilt deshalb heute mit Fug und Recht als zweifelhaft.¹⁵⁸

Erweist sich die Liste der Bischöfe in den gefälschten Kölner Synodalakten somit als historisch nicht verlässlich, so ist zum Schluß ein Blick auf die am Rhein gelegenen Bistümer zu werfen, deren Bischöfe den Akten zufolge im Jahre 346 in Köln zugegen gewesen oder Delegation erteilt haben sollen. Dies betrifft die Bistümer Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Augst/Kaiseraugst. Insbesondere gilt es, aus der Einschätzung der Akten als nicht verlässliche und damit historisch wertlose Quelle die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

1. Mainz: Daß Mainz als Metropole der Provinz *Germania prima* bereits im 4. Jahrhundert Bischofssitz war, ist in der Forschung unbestritten.¹⁵⁹ Dafür kann man sich auf das Präskript der *Epistula de synodis* des Hilarius von Poitiers stützen, die er im Winter 358/59 an Bischöfe in gallischen und britannischen Provinzen adressierte, unter denen er ausdrücklich auch die *Germania prima* aufzählt.¹⁶⁰ Da die Errichtung von Bischofssitzen in einer Provinz in der Regel mit der Hauptstadt begann, darf dies als Zeugnis für die Existenz des Mainzer Bischofssitzes gelten. Andererseits war Mainz im Jahre 314 auf der Synode von Arles nicht vertreten, woraus man mit gutem Grund schließen kann, daß das Mainzer Bistum damals wahrscheinlich noch nicht existierte.¹⁶¹ Es muß demzufolge zwischen 314 und 358/59 gegründet worden sein.

¹⁵⁶ DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (Anm. 117) 192.

¹⁵⁷ Vgl. Joseph RATH, Art. Chalon-sur-Saône, in: LThK² 2 (1958) 1011.

¹⁵⁸ Vgl. P. GRAS, Art. Chalon-sur-Saône II: Diocèse, in: DHGE 12 (1953) 295-302, hier 297.

¹⁵⁹ Vgl. etwa Friedhelm JÜRGENSMEIER, Art. Mainz, in: LThK³ 6 (1997) 1208-1213, hier 1209 (Lit.); Harald von PETRIKOVITS, Art. Germania (Romana), in: RAC 10 (1978) 548-654, hier 598f.; DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 47f.; Josef SEMMLER, Series episcoporum Moguntinorum. Die vorbonifatianischen Bischöfe, in: AMRhKG 50 (1998) 423-434; Ernst DASSMANN, Das Bistum in römischer und fränkischer Zeit, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1: Christliche Antike und Mittelalter, hrsg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6,1) (Würzburg 2000) 19-60; Hans Werner NOPPER, Die vorbonifatianischen Mainzer Bischöfe. Eine kritische Untersuchung der Quellen zu den Anfängen des Bistums Mainz und zur Zuverlässigkeit der Bischofslisten (Mülheim a.d.Ruhr [Selbstverlag] 2001).

¹⁶⁰ Hil. syn. praescr. (PL 10, 479B).

¹⁶¹ Vgl. die detaillierteren Überlegungen bei DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 48.

Die Mainzer Bischofsliste liegt in zehn Rezensionen vor, die älter sind als das 13. Jahrhundert und von denen drei erst mit Bonifatius einsetzen.¹⁶² Die älteste Rezension, die aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts stammt, beginnt mit Bischof Aureus¹⁶³, der Opfer eines Hunneneinfalls war und wohl Mitte des 5. Jahrhunderts in einer Kirche erschlagen wurde. Erst seit dem 12. Jahrhundert wurde der Katalog nach rückwärts erweitert und vor Aureus wurden die Namen Crescens, Marinus (oder Martinus), Suffronius (Sophronius), Podardus (oder Bothardus), Riutharius (oder Riuthardus) gestellt (teils in abweichender Reihenfolge, teils fehlt Crescens).¹⁶⁴ Crescens, Schüler des Apostels Paulus (vgl. 2 Tim. 4,10), ist zu streichen, da seine Notierung ganz offensichtlich der Absicht entspringt, den Anschluß des Bistums an die Apostel sicherzustellen. Da Podardus und Riutharius vermutlich der fränkischen Zeit angehören¹⁶⁵, kommen für das 4. Jahrhundert – wengleich mit gewissem Vorbehalt – nur Marinus/Martinus und Suffronius in Frage. Während ein Bischof Suffronius (Sophronius) sonst nirgendwo belegt ist, hat man Marinus/Martinus durch die Identifikation mit dem in den gefälschten Kölner Synodalakten von 346 genannten Bischof Martinus von Mainz¹⁶⁶ historisch nachzuweisen versucht. Nun läßt sich aber nicht ausschließen, daß der Redaktor bzw. die Redaktoren der Mainzer Bischofsliste(n) des 12. Jahrhunderts die Kölner Synodalakten als Quelle benutzt haben. Wäre dies der Fall, läge dem historischen Argument ein *Circulus vitiosus* zugrunde. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, lassen sich die Kölner Synodalakten wegen ihrer oben aufgezeigten Unzuverlässigkeit nicht als historisches Beweismittel für die Existenz des Marinus/Martinus beiziehen, und im übrigen bleibt es ebenfalls unbeweisbar, daß der in der Liste des Athanasius genannte Martinus dem Bischofssitz Mainz zuzuordnen ist. Entsprechend hält Hans Werner NOPPER Suffronius (Sophronius) für den ersten Mainzer Bischof¹⁶⁷, jedoch besteht auch für diesen das Problem mangelnder historischer Bezeugung. Daß Mainz Ende der 350er Jahre Bischofssitz war, ist sehr wahrscheinlich; daß jedoch die Bischofsliste(n) mit dem Namen Suffronius eine korrekte historische

¹⁶² MGH.SS 13, 308-316 HOLDER-EGGER; vgl. auch DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 153-161; Henri LECLERCQ, Art. Mayence, in: *DACL* 11,1 (1933) 24-33, hier 24-27; Eugen EWIG, Die ältesten Mainzer Bischofsgräber, die Bischofslisten und die Theonestlegende, in: DERS., *Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften* (1952-1973), hrsg. von Hartmut AT SMA 2 (= Beihefte der *Francia* 3,2) (München/Zürich 1979) 172-179.

¹⁶³ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 153f.

¹⁶⁴ Vgl. ebd. 155f.

¹⁶⁵ Vgl. EWIG, Die ältesten Mainzer Bischofsgräber (Anm. 162) 174-176; DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 48.

¹⁶⁶ So beispielsweise F. FALK, Art. Mainz I-III, in: *WWKL* 8 (1893) 512-525, hier 513; DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 1² (Anm. 41) 15; ebd. 3 (Anm. 99) 157; VON PETRIKOVITS, Art. *Germania* (Anm. 159) 598.

¹⁶⁷ NOPPER, Die vorbonifatianischen Mainzer Bischöfe (Anm. 159) 74 und 134.

Erinnerung festgehalten hätte(n), ist zwar nicht ausgeschlossen, läßt sich aber auch nicht sicher beweisen.

2. Worms: Der in den Kölner Synodalakten von 346 genannte, sonst aber nirgendwo bezeugte Bischof Victor von Worms steht für die folgenden 250 Jahre völlig isoliert da, während derer von Wormser Bischöfen nichts bekannt ist. Der erste historisch belegte Wormser Bischof ist Berthulfus, der 614 an der Synode von Paris teilgenommen hat.¹⁶⁸ Man kann nun die Sukzessionslücke zwischen Victor und Berthulfus durch die Annahme erklären, daß das Bistum zwischenzeitlich in den Wirren des 4. und 5. Jahrhunderts untergegangen sei und um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert neu gegründet wurde. Diese Annahme ist jedoch nicht zwingend und vielleicht nicht einmal naheliegend, zumal die Existenz des Bischofs Victor aufgrund der Unzuverlässigkeit der Kölner Synodalakten zweifelhaft bleibt. Daher ist es auch keineswegs sicher, daß Worms bereits Mitte des 4. Jahrhunderts Bischofssitz war, auch wenn dort eine Christengemeinde angenommen werden kann. Vielmehr deutet manches darauf hin, daß das Bistum Worms erst in fränkischer Zeit um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert errichtet wurde. Das würde es überflüssig machen, die "Sukzessionslücke" zu erklären, hätte aber zur Konsequenz, daß man Victor aus der Liste der Wormser Bischöfe streichen muß.

Bisweilen wird mit ziemlicher Sicherheit vermutet, daß "die Wormser Gemeinde zu Beginn des 5. Jahrhunderts intakt gewesen sein" muß¹⁶⁹ oder "daß es am Anfang des 5. Jahrhunderts eine gut funktionierende kirchliche Organisation gegeben haben muß."¹⁷⁰ Leider fehlen dafür einschlägige Belege. Für eine mögliche bischöfliche Organisation der Kirche trägt auch der Hinweis auf die Burgunder¹⁷¹ wenig aus, die ab 413 in Worms und Umgebung angesiedelt wurden, bevor der römische General Aëtius sie 443 in die Sapaudia (Savoyen) umsiedeln ließ, wo sie dann unter westgotischem Einfluß das homöische Bekenntnis annahmen. Zwar gibt es verschiedene zeitgenössische Zeugnisse über die Annahme des katholischen Glaubens durch die Burgunder in der Zeit zwischen 413 und 443¹⁷², doch herrscht keine Klarheit über Zahl und Ausmaß der Bekehrungen. Noch weniger ist über die kirchliche Organisation und die mögliche Existenz eines eigenen Burgunderbischofs in Worms bekannt. Die Überlegung, daß die Bekehrung der Burgunder "eine intakte, lebendige und doch wohl bischöflich geführte

¹⁶⁸ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (Anm. 99) 161; vgl. auch Henri LECLERCQ, Art. Worms, in: *DACL* 15,2 (1953) 3167-70, hier 3167f.

¹⁶⁹ Walburg BOPPERT, *Die Anfänge des Christentums*, in: Heinz CÜPPERS (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart bzw. Darmstadt 1990) 233-257, hier 245.

¹⁷⁰ DASSMANN, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland* (Anm. 2) 57.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

¹⁷² Zusammengestellt bei Knut SCHÄFERDIECK, Art. Germanenmission, in: *RAC* 10 (1978) 492-548, hier 508-510.

Gemeinde in Worms zur Voraussetzung hatte"¹⁷³, ist zwar auf den ersten Blick bestechend, aber keineswegs zwingend.

Auch archäologisch läßt sich die Existenz des Bistums Worms noch in spätrömischer Zeit nicht erhärten. Die frühe Bischofskirche vermutete man unter dem heutigen Dom.¹⁷⁴ Mit Recht stellt Ernst DASSMANN fest, daß die Bischofskirche mit dem Patrozinium St. Peter "in sehr frühe Zeit" zurückgehen könne.¹⁷⁵ Allerdings weist das Petruspatronat eher in die merowingische oder karolingische als in die spätrömische Zeit. Bei Grabungen unter dem Wormser Dom wurden römische Mauerzüge und Fußbodenreste freigelegt, die sich zu Forum und Marktbasilika ergänzen lassen.¹⁷⁶ Die Anlage nimmt die gesamte Breite des aktuellen Domes ein. Damit ist an diesem Standort ein eigens errichteter christlicher Kult- bzw. Kirchenbau in spätrömischer Zeit ausgeschlossen. Friedrich M. ILLERT nimmt aber an, daß die römische Forumsbasilika als erste Bischofskirche gedient habe.¹⁷⁷ Gewiß läßt sich nicht ausschließen, daß die Christengemeinde die Forumsbasilika als Gottesdienstraum genutzt hat, doch daß die Basilika Bischofskirche und Worms Bistum war, ist damit noch nicht erwiesen. Außerdem kommt eine gottesdienstliche Nutzung der Forumsbasilika erst in Frage, nachdem das Gebäude für öffentliche Zwecke nicht mehr gebraucht wurde, also wohl erst nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft, jedenfalls kaum im 4. und im frühen 5. Jahrhundert. Über den römischen Bauten wurde dann eine dreischiffige Kirchenanlage errichtet (Bau I), die ins 6.-7. Jahrhundert datiert wird.¹⁷⁸ Damit fällt der Kirchenbau etwa in dieselbe Zeit, in der Berthulfus als erster sicher bezeugter Bischof von Worms amtierte.

Was die spätrömische Christengemeinde des 4. und frühen 5. Jahrhunderts in Worms betrifft, so sind von ihr praktisch keine archäologisch faßbaren Überbleibsel auf uns gekommen. Insbesondere ist auffällig, daß frühchristliche Grabinschrif-

¹⁷³ DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 57.

¹⁷⁴ BOPPERT, Die Anfänge des Christentums (Anm. 169) 245.

¹⁷⁵ DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 57.

¹⁷⁶ Vgl. Mathilde GRÜNEWALD, Worms, in: CÜPPERS (Hrsg.), Die Römer in Rheinland-Pfalz (Anm. 169) 673-679, hier 677 mit Abb. 621.

¹⁷⁷ Friedrich M. ILLERT, Art. Worms, in: LThK² 10 (1965) 1224-1229, hier 1224.

¹⁷⁸ Vgl. Friedrich OSWALD, Worms, Dom, in: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte, bearb. von Friedrich OSWALD/Leo SCHAEFER/Hans Rudolf SENNHAUSER (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3,1) (München 1966-1971 bzw. 1990) 378f. (Lit.). Neuerdings wurde aber auch eine Entstehung in karolingischer Zeit vorgeschlagen. Vgl. Werner JACOBSEN, Worms, Dom, in: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, Nachtragsband, hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte, bearb. von Werner JACOBSEN/Leo SCHAEFER/Hans Rudolf SENNHAUSER (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3,2) (München 1991) 463 (Lit.).

ten mit römischen Namen – anders als beispielsweise in Trier – aus Worms nicht überliefert sind.¹⁷⁹ Mit allem notwendigen Vorbehalt bezüglich der Zufälligkeit der Funde und der Lückenhaftigkeit der Überlieferung darf man daraus vielleicht den Schluß ziehen, daß die christliche Gemeinde nicht allzu groß war. Dann würde auch verständlich, weshalb sie damals wohl noch keinen eigenen Bischof besaß.

3. Speyer: Für das Bistum Speyer ist die Überlieferungslage und die Problematik ganz ähnlich wie beim Bistum Worms. In bezug auf die Bischofsfolge besteht die gleiche "Sukzessionslücke", wie sie in Worms zu beobachten war. Die Kölner Synodalakten von 346 nennen einen sonst nicht belegten Bischof Iessis von Speyer. Der Name Iessis (Iesses) begegnet zwar ohne Zuweisung eines Bischofssitzes auch in der Liste bei Athanasius, doch ist es keineswegs sicher, daß dieser Name Speyer zuzuordnen ist. Insbesondere fehlt Iessis in der Speyerer Bischofsliste, die im 11. Jahrhundert redigiert wurde¹⁸⁰, in der jedoch die ersten Namen auch in falscher chronologischer Anordnung stehen. Demnach hatte die lokale Tradition keine Kenntnis von ihm. Der erste sicher historisch bezeugte Bischof, der freilich auch in der Speyerer Bischofsliste fehlt, ist Hildericus. Er nahm im Jahre 614 an der Synode von Paris teil.¹⁸¹ Die "Sukzessionslücke" hat man wiederum mit einer Unterbrechung der Bischofsfolge aufgrund der Zeitwirren zu erklären versucht, infolge derer es zu einer "Repaganisierung" der linken Rheinlandschaften gekommen sei.¹⁸² Zumal die Existenz des Bischofs Iessis wegen der Unzuverlässigkeit der Kölner Akten als zweifelhaft einzuschätzen ist, liegt es näher – wie im Fall von Worms – anzunehmen, daß die für Speyer in spätrömischer Zeit gesicherte Christengemeinde noch nicht bischöflich verfaßt war und die Stadt erst in der Merowingerzeit (Ende 6./Anfang 7. Jahrhundert) Bischofssitz wurde.¹⁸³ Dann ist freilich der Name Iessis aus der Liste der Speyerer Bischöfe zu tilgen.

¹⁷⁹ Vgl. BOPPERT, Die Anfänge der Christentums (Anm. 169) 245; DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 57.

¹⁸⁰ MGH.SS 13, 219 HOLDER-EGGER; vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 163f.; Henri LECLERCQ, Art. Spire, in: DACL 15,2 (1953) 1637f.

¹⁸¹ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 164; Albert PFEIFFER, Art. Speyer, in: LThK¹ 9 (1937) 718-722, hier 719; Ludwig LITZENBURGER, Art. Speyer, in: LThK² 9 (1964) 961-963, hier 962; DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 58.

¹⁸² VON PETRIKOVITS, Art. Germania (Anm. 159) 623. 625.

¹⁸³ Anders Hans HEMMERICH (Art. Speyer, in: LThK³ 9 [2000] 834-836, hier 835), der Iessis zwar als "umstritten" bezeichnet, aber daran festhält, daß Speyer Mitte des 4. Jahrhunderts als Bischofssitz angenommen werden kann. Ferner behauptet er – jedoch zu Unrecht –, daß Speyer zu Beginn des 5. Jahrhunderts in der *Notitia Galliarum* als Bischofssitz bezeichnet wird. Zum einen sagt die *Notitia Galliarum* keineswegs ausdrücklich, daß Speyer Bischofssitz sei. Zum anderen ist die *Notitia Galliarum* – entgegen einer (längst) überholten Forschungsmeinung – kein Verzeichnis von Bischofssitzen, sondern (wie beispielweise auch die *Notitia dignitatum*) eine Art Staatshandbuch für den internen Dienstgebrauch der römischen Behörden, das die Verwaltungszentren Galliens auflistet.

Auch die Archäologie liefert keine Anhaltspunkte für die Existenz eines Bistums Speyer im 4. und frühen 5. Jahrhundert. Eine spätrömische Bischofskirche konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Die älteste der Speyerer Kirchen ist wohl die Friedhofskirche St. German, die nach legendärer Überlieferung von König Dagobert I. (625-639) gegründet worden sein soll. Der Bau, eine Saalkirche mit Rechteckchor und Annexbauten, wird gewöhnlich in die Merowingerzeit datiert.¹⁸⁴ Von der Zeitstellung her fällt er somit wohl in die Amtszeit des Bischofs Hildericus oder seiner unmittelbaren Nachfolger. Jedoch geht die Friedhofskirche, die auf spätrömischen Fundamenten steht, nach Karl Werner KAISER noch in die spätrömische Zeit zurück; sie sei dann im 7. Jahrhundert erneuert worden.¹⁸⁵ Wie dem auch sei, als spätrömische Bischofskirche kommt St. German wegen seiner Lage auf einem Friedhof außerhalb der Stadt ohnehin nicht in Frage. Die merowingerzeitliche Bischofskirche des 7. Jahrhunderts St. Maria und Stephanus wird unter dem Dom oder jedenfalls im Bereich des Domes vermutet¹⁸⁶, konnte aber bisher archäologisch nicht nachgewiesen werden.

Die Existenz einer christlichen Gemeinde im spätrömischen Speyer ist archäologisch nur durch einige wenige Funde nachgewiesen. Innerhalb einer Kasematte, die an der Nordseite der unter Valentinian I. (364-375) zur Festung ausgebauten Stadt (Domhügel) angelegt worden war, wurde das Fragment einer frühchristlichen Lampe aufgefunden, bei der es sich vermutlich um einen Import aus dem Mittelmeerraum handelte. Aus dem gleichen Fundkomplex stammt eine 34 cm hohe Kalksteinsäule mit eingemeißeltem Christusmonogramm (Chi-Rho) auf der Oberfläche, deren mutmaßlich kultische Verwendung (Gabentisch? Altarstipes? Mensa? Tragaltar?) ungeklärt ist.¹⁸⁷ Diese vorausgesetzt, belegt die Kalksteinsäule, daß in der Festung in spätrömischer Zeit christlicher Gottesdienst gefeiert wurde.¹⁸⁸ Frühchristliche Grabsteine aus Speyer fehlen.¹⁸⁹

Die Spärlichkeit der frühchristlichen Überreste in Speyer erlauben – mit allem gebotenen Vorbehalt im Blick auf die Zufälligkeit von Funden und der großen

¹⁸⁴ Leo SCHAEFER, Speyer, St. German, in: *Vorromanische Kirchenbauten* (Anm. 178) 317f.; VON PETRIKOVITS, *Art. Germania* (Anm. 159) 637.

¹⁸⁵ Karl Werner KAISER, *Das Kloster St. German bei Speyer*, in: *Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Wahle*, hrsg. mit Unterstützung von Albrecht DAUBER von Horst KIRCHNER (Heidelberg 1950) 222-237; vgl. DASSMANN, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland* (Anm. 2) 58: "merowingerzeitlich, wengleich auf spätrömischen Fundamenten aufruhend."

¹⁸⁶ LITZENBURGER, *Art. Speyer* (Anm. 181) 262; Kurt ANDERMANN, *Art. Speyer A: Stadt*, in: *LMA 7* (1995) 2095f., hier 2095.

¹⁸⁷ BOPPERT, *Die Anfänge des Christentums* (Anm. 169) 245f. mit Abb. 134 (Kalksteinsäule).

¹⁸⁸ Helmut BERNHARD, *Speyer*, in: CÜPPERS (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Anm. 169) 557-567, hier 566.

¹⁸⁹ BOPPERT, *Die Anfänge des Christentums* (Anm. 169) 246.

Lückenhaftigkeit der Überlieferung – vielleicht den Schluß, daß die christliche Gemeinde im spätrömischen Speyer eher klein war. Trifft diese Überlegung zu, dann wäre es sehr plausibel, wenn der Bischofssitz in Speyer nicht schon in spätrömischer, sondern erst in merowingischer Zeit errichtet wurde.

4. Straßburg: Die Kölner Synodalakten von 346 führen unter den anwesenden Bischöfen Amandus von Straßburg auf. Auch die Straßburger Bischofsliste, deren älteste – übrigens in metrischer Form vorliegende – Rezension im 9. Jahrhundert erfolgte, verzeichnet ebenfalls einen (heiligen) Bischof Amandus, der an der Spitze der Liste steht und als Gründerbischof von Straßburg gilt.¹⁹⁰ Vermutlich war dem Fälscher die lokale Straßburger Tradition bekannt, die ihn den Namen Amandus mit Straßburg verbinden ließ. Wenn sich sicherstellen ließe, daß der ebenfalls in der Liste bei Athanasius vorkommende Name Amandus einem Straßburger Bischof angehört, dann wäre die Zeitstellung des Straßburger Bischofs Amandus in den 340er Jahren ebenso gesichert wie die Gründung des Bistums Straßburg vor der Mitte des 4. Jahrhunderts.

Als achter Bischof von Straßburg wird in der Bischofsliste Ansoaldus (Ansoald, Answald) genannt, der als Teilnehmer der Synode von Paris im Jahre 614 deren Synodalakten unterzeichnete.¹⁹¹ Zwischen Amandus und Ansoaldus stehen sechs weitere Bischofsnamen (Iustus, Maximinus, Valentinus, Solarius, Arbogastes und Florentius), von denen die fünf Bischöfe mit gallo-römischen Namen sonst nicht belegt sind.¹⁹² Dagegen ist der in der Liste an sechster Stelle aufgeführte Arbogastes (Arbogast), welcher der erste Träger eines germanischen (genauer: fränkischen) Namens unter den Straßburger Bischöfen ist und als Heiliger sowie als Bistumspatron verehrt wird¹⁹³, auch inschriftlich bezeugt. Man geht gemeinhin davon

¹⁹⁰ MGH.SS 13, 321-324 HOLDER-EGGER; vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 166-174; vgl. auch Henri LECLERCQ, Art. Strasbourg, in: *DACL* 15,2 (1953) 1678-1692, hier 1685-1687.

¹⁹¹ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 171; G. ALLMANG, Art. Ansoald Nr.1, in: *DHGE* 3 (1924) 505.

¹⁹² Der an siebter Stelle der Liste stehende und als Heiliger verehrte Florentius soll jedoch der Überlieferung zufolge (gegen Ende des 6. Jahrhunderts) das Kloster Niederhaslach gegründet haben. Vgl. Luzian PFLEGER, Art. Straßburg, in: *LThK*¹ 9 (1937) 853-858, hier 856; Georges KNITTEL, Art. Straßburg 2: Bistum, in: *LThK*² 9 (1964) 1106f., hier 1106; Karl Suso FRANK, Art. Niederhaslach, in: *LThK*³ 7 (1998) 829. Auch die Gründung des St.-Thomas-Stiftes in Straßburg wird ihm (wohl zu Unrecht) zugeschrieben. Zu Florentius vgl. die einschlägigen Lexikonartikel: Andreas M. BURG, Art. Florentius, hl. Bisch(of) v(on) Straßburg, in: *LThK*² 4 (1960) 171f.; DERS., Art. Florentius Nr. 18, in: *DHGE* 17 (1971) 592-594; Johannes STAUB, Art. Florentius, hl. B(ischof) v(on) Straßburg, in: *LThK*³ 3 (1995) 1325; Ekkart SAUSER, Art. Florentius, in: *BBKL* 16 (1999) 496f.

¹⁹³ Zu Bischof Arbogast vgl. die einschlägigen Lexikonartikel: G. ALLMANG, Art. Arbogaste Nr. 2, in: *DHGE* 3 (1924) 1462f.; Andreas M. BURG, Art. Arbogast, in: *LThK*² 1

aus, daß er um 550 am Standort des heutigen Straßburger Münsters eine Marienkirche als Kathedrale erbaute.¹⁹⁴ Dafür kann man sich auf zwei an der Südflanke des Münsters 1766 und 1908 gefundene, mit Stempel versehene Ziegel berufen, auf denen zu lesen ist: ARBOASTIS EPS FICET (*Arbo[g]astes episcopus fecit*).¹⁹⁵ Für die 270 Jahre zwischen 344 (Unterschriftenliste bei Athanasius) und 614 (Synode von Paris) stehen also – Amandus und Ansoaldus eingerechnet – nur acht Bischofsnamen in der Bischofsliste zur Verfügung. Nimmt man für jeden Bischof – das ist mehr als großzügig gerechnet und dürfte kaum der Realität entsprechen – eine durchschnittliche Amtszeit von 25 Jahren an, so ergeben sich zusammen 200 Jahre für die Amtszeit der acht Bischöfe. Es bleibt somit ein Überhang von (mindestens) 70 Jahren, für die keine Bischofsnamen zur Verfügung stehen. Wenn man davon ausgeht, daß die Bischofsliste unvollständig ist und einige Bischofsnamen fehlen (oder daß die Bischofsfolge eine Zeitlang unterbrochen war), dann könnte Amandus tatsächlich in den 340er Jahren amtiert haben. Betrachtet man dagegen die Bischofsliste mit ihren acht Namen als vollständig, dann kann man bei ununterbrochener Bischofssukzession Amandus – und damit die Anfänge des Bistums Straßburg – frühestens in den Beginn des 5. Jahrhunderts datieren. Dann wäre der Straßburger Bischof Amandus freilich auch nicht mit dem in der Liste bei Athanasius genannten Amandus identisch. Daß es bereits im 4. Jahrhundert (oder noch früher) eine christliche Gemeinde in Straßburg gegeben hat, die dann freilich nicht bischöflich verfaßt gewesen wäre, bleibt davon natürlich unberührt.

Auch die archäologischen Funde und Befunde vermögen eine Gründung des Bistums Straßburg im 4. Jahrhundert nicht zu untermauern. Unter den Westteilen der Kirche St. Stephan (Saint-Étienne) wurde von einem als Saalbau mit Apsis rekonstruierten Gebäude die Überreste der Apsis mit Anschlußstück an das Langhaus ergraben. Der Saalbau, der über römischen Vorgängerbauten steht, wurde gemäß

(1957) 821; Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Arbogast, in: BBKL 1 (1975) 205; Michael BORGOLTE, Art. Arbogast, in: LThK³ 1 (1993) 939f.

¹⁹⁴ Arbogast gilt auch als Gründer des Klosters Surburg und des späteren St.-Arbogast-Stiftes in Straßburg; vgl. die in Anm. 193 aufgeführten Lexikonartikel.

¹⁹⁵ Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 171 mit Hinweis auf die Publikation von Edmond LE BLANT, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle, réunies et annotées 1: Provinces gallicanes* (Paris 1856) Nr. 350; vgl. auch ALLMANG, Art. Arbogaste Nr. 2 (Anm. 193) 1462 (mit nicht ganz korrekter Wiedergabe der Inschrift). Eine Abbildung des Ziegelstempels findet sich bei LECLERCQ, Art. Strasbourg (Anm. 190) 1690 Abb. 10955; trotz des in zwei Exemplaren vorliegenden Ziegelstempels schätzt LECLERCQ (ebd. 1687) die Existenz einer frühen christlichen Basilika unter dem Straßburger Münster als zweifelhaft ein. Auch Friedrich OSWALD (Straßburg, Münster, in: *Vorromanische Kirchenbauten* [Anm. 178] 323f., hier 323) erwähnt die Marienkirche in seinem baugeschichtlichen Überblick mit keinem Wort, ebensowenig Werner JACOBSEN (Straßburg, Münster, in: *Vorromanische Kirchenbauten, Nachtragsband* [Anm. 178] 402f.) in dem dazugehörigen Nachtrag.

dem Ausgräber Jean-Jacques HATT im frühen 5. Jahrhundert möglicherweise ursprünglich als Profanbau errichtet und ging nach dem endgültigen Abzug der Römer (412) in eine kirchliche Nutzung über, zu welchem Zeitpunkt ist jedoch nicht klar.¹⁹⁶ Gegebenenfalls könnte man erwägen, ob der stattliche Raum mit einer Apsisweite von zwölf Metern nicht vorübergehend als Bischofskirche gedient haben könnte, bevor wohl Mitte des 6. Jahrhunderts die bereits erwähnte Marienkirche errichtet wurde. Weitere in die spätrömische Zeit datierende oder zurückreichende christliche Kultbauten sind in Straßburg nicht belegt. So muß die Datierung der Anfänge des Bistums Straßburg und seines ersten Bischofs Amandus bis auf weiteres offenbleiben.¹⁹⁷

5. Augst/Kaiseraugst: Unter den als anwesend aufgelisteten Bischöfen nennen die Kölner Synodalakten von 346 Bischof Iustianus bzw. Iustinianus von Kaiseraugst. Die Bezeichnung Iusti(ni)anus Rauracorum meint genauer Iusti(ni)anus, den Bischof der Rauraker, in deren Siedlungsgebiet als bedeutendes Zentrum und wichtige Grenzbefestigung die Stadt Augst (Augusta Raurica) lag.¹⁹⁸ Nach den Alamanneneinfällen des 3. Jahrhunderts, in deren Verlauf die Stadt einen Niedergang erlitt und teilweise verödete¹⁹⁹, errichtete man im Kontext des Ausbaus des Donau-Iller-Rhein-Limes um 300 (oder vielleicht etwas früher) nördlich der Stadt unmittelbar am Rhein das Kastell Kaiseraugst (Castrum Rauracense)²⁰⁰, das um die Wende

¹⁹⁶ Vgl. Friedrich OSWALD, Straßburg, St. Stephan, in: Vorromanische Kirchenbauten (Anm. 178) 324f., hier 325; VON PETRIKOVITS, Art. Germania (Anm. 159) 637. Etwas skeptischer äußert sich Werner JACOBSEN, Straßburg, St. Stephan, in: Vorromanische Kirchenbauten, Nachtragsband (Anm. 178) 402f., hier 403: "Spätrömische Datierung fraglich, keine hinreichenden Funde."

¹⁹⁷ Anders Francis RAPP, Art. Straßburg, in: LMA 8 (1997) 213-218, hier 213f. Es bleibt einigermaßen unverständlich, wie er angesichts der hier dargestellten Quellenlage vollmundig schreiben kann: "Sicher ist das Bestehen einer christ(lichen) Gemeinde 343 bezeugt. Unter den B(ischö)fen, die für Athanasius einstanden, befand sich Amandus episcopus Argentinensis." Problematisch ist wohl gemerkt nicht so sehr die Behauptung des (zu vermutenden, aber eben nicht "bezeugten") Bestehens einer christlichen Gemeinde in Straßburg um 343, als vielmehr die quellenmäßig nicht gedeckte, aber als quellenmäßig belegt suggerierte sichere Identifikation des Amandus in der Liste des Athanasius mit dem gleichnamigen Bischof von Straßburg. Bekanntlich sind den Bischofsnamen in der Liste bei Athanasius keine Bischofssitze beigegeben, schon gar nicht in lateinischer Sprache. Vgl. im Gegensatz dazu die ausgewogenen und alle Möglichkeiten vorsichtig offenhaltenden Formulierungen bei DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland (Anm. 2) 58 und 113 (vgl. auch das Zitat oben bei Anm. 114).

¹⁹⁸ Vgl. Gerold WALSER, Art. Rauraci, Raurici, in: Der neue Pauly 10 (2001) 791.

¹⁹⁹ Vgl. Gerold WALSER, Art. Augusta Raurica, in: Der neue Pauly 2 (1997) 282-286; Rudolf FELLMANN, Geschichte, Zivilisation, Kultur, Religion, in: Walter DRACK/Rudolf FELLMANN, Die Römer in der Schweiz (Stuttgart/Jona 1988) 11-315, hier 84-87.

²⁰⁰ Vgl. dazu Walter DRACK, Kaiseraugst, in: ebd. 411-415. Siehe auch den Lageplan ebd. 412 und den Gesamtlageplan bei WALSER, Art. Augusta Raurica (Anm. 199) 283f.

vom 4. zum 5. Jahrhundert in der *Notitia Galliarum* anstelle von Augst als Militär- und Verwaltungszentrum in der Provinz Maxima Sequanorum aufgeführt wird.²⁰¹ Im 4. Jahrhundert war Augusta Raurica als Siedlung bereits aufgegeben²⁰², und die Reste der Wohnbevölkerung waren in das gut befestigte Kastell gezogen. Hier in Kaiseraugst, und nicht in der aufgelassenen Stadt, befand sich auch der Bischofssitz. An der Nordmauer des Kastells wurde über Resten eines mehrfach umgebauten römischen Privathauses ein Kirchenkomplex ergraben, der aus einem Saalbau (ca. 17,8 x 12,5 Meter) mit breiter, eingezogener Apsis im Osten besteht, der etappenweise um pastophorienartige Räume neben der Apsis und weitere Nebenräume, darunter ein Baptisterium, zwischen Kirche und Kastellmauer erweitert wurde.²⁰³ Valentinianische Münzen unter dem ältesten Boden im Südannex legen als sicheren *terminus post quem* das Jahr 375 fest.²⁰⁴ Meist wird die Kirchenanlage auf um 400 datiert.²⁰⁵ Da zu dieser Zeit das Taufrecht noch Bischofsrecht war, kann aus dem Vorhandensein eines Baptisteriums auf bischöfliche Präsenz in Kaiseraugst geschlossen werden. Die Nebenräume der Anlage werden meist als Bischofswohnung, Wirtschaftsräume und Catechumeneum gedeutet.²⁰⁶

Historische Nachrichten über den Bischofssitz in Kaiseraugst sind ausgesprochen rar.²⁰⁷ Wann der Bischofssitz errichtet wurde, ist völlig unklar. War Kaiseraugst überhaupt ein wirkliches Bistum, oder kann man nicht auch in Erwägung ziehen, daß dort ein Chorbischof ansässig war?²⁰⁸ Wie dem auch sei, der praktisch einzige Anhaltspunkt für die Existenz eines Bischofs in Kaiseraugst ist die dort ergrabene Kirchenanlage aus der Zeit um 400. Für das 4. Jahrhundert gibt es außer dem in den nicht zuverlässigen Kölner Synodalakten erwähnten Iustinianus keinen einzigen Bischofsnamen, ebensowenig für das 5. und 6. Jahrhundert. Gleichwohl scheint der Bischofssitz in Kaiseraugst bis ins 7. Jahrhundert hinein fortbestanden zu haben, denn zu Beginn des 7. Jahrhunderts wird der aus dem Kloster Luxeuil stammende Mönch Ragnacharius in der Vita des Abtes Eustasius von Luxeuil als "Augustanus et Basileae ecclesiarum praesul" bezeichnet, was man dahingehend zu

²⁰¹ Not. Gall. 9,9 (CCL 175, 395,83 MOMMSEN bzw. 268 SEECK).

²⁰² Vgl. VON PETRIKOVITS, Art. Germania (Anm. 159) 598.

²⁰³ Vgl. Hans Rudolf SENNHAUSER, Kaiseraugst, St. Gallus, in: Vorromanische Kirchenbauten (Anm. 178) 133f.; FELLMANN, Geschichte, Zivilisation, Kultur, Religion (Anm. 199) 311f mit Abb. 299; DRACK, Kaiseraugst (Anm. 200) 414; VON PETRIKOVITS, Art. Germania (Anm. 159) 636.

²⁰⁴ SENNHAUSER, Kaiseraugst (Anm. 203) 133.

²⁰⁵ Die von DRACK (Kaiseraugst [Anm. 200] 414) angegebene Datierung "um 350" ist aufgrund des datierenden Münzfundes unhaltbar.

²⁰⁶ SENNHAUSER, Kaiseraugst (Anm. 203) 133; VON PETRIKOVITS, Art. Germania (Anm. 159) 636.

²⁰⁷ Vgl. dazu Albert BÜCHI, Art. Augst, in: LThK¹ 1 (1930) 811; Georg BONER, Art. Augst, in: LThK² 1 (1957) 1083.

²⁰⁸ Vgl. zu dieser Erwägung auch VON PETRIKOVITS, Art. Germania (Anm. 159) 600f.

verstehen hat, daß er Bischof von Augst (Kaiseraugst) und Basel war.²⁰⁹ Bald darauf ist der Bischofssitz erloschen, um in dem wohl erst im 7. Jahrhundert gegründeten Bistum Basel²¹⁰ aufzugehen. Ob man das Bistum Basel als Nachfolgebistum von Kaiseraugst auffassen kann oder ob man es als eine eigenständige Bistumsgründung begreifen muß, die unabhängig von dem Erlöschen des Bischofssitzes in Kaiseraugst erfolgte, sei dahingestellt.²¹¹

Was nun die Zuordnung des in der Liste bei Athanasius aufgeführten Iustinianus zum Bischofssitz Kaiseraugst durch den Fälscher der Kölner Synodalakten betrifft, so läßt sie sich weder verifizieren noch falsifizieren, da zu wenig über den Bischofssitz Kaiseraugst bekannt ist. Sein Name fehlt freilich in der Basler Bischofsliste, die im 11. Jahrhundert redigiert wurde.²¹² Daraus lassen sich jedoch keine weitreichenden Schlüsse ziehen, da sie auch keine anderen Namen von Bischöfen in Kaiseraugst enthält, sondern erst im zweiten Drittel des 8. Jahrhunderts mit Bischof Walaus einsetzt. So mag Bischof Iustinianus Mitte des 4. Jahrhunderts in Kaiseraugst amtiert haben. Sicher ist das freilich nicht. Nach den bisher gemachten und vorstehend reflektierten Erfahrungen mit den Kölner Synodalakten von 346 ist durchaus Skepsis angebracht.

²⁰⁹ Albert BRUCKNER/Werner KUNDERT/Manfred WELTI/Peter L. ZAESLIN (Bearb.), Die Bischöfe von Basel, in: HelSac 1,1: Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer 1, redigiert von Albert BRUCKNER (Bern 1972) 159-221, hier 165 mit Quellenbelegen.

²¹⁰ Vgl. Pierre Louis SURCHAT, Art. Basel 3: Bistum, in: LThK³ 2 (1994) 52f. Nach veralteter Forschungsmeinung ging man von einer Gründung des Bistums Basel um 400 aus. Dafür berief man sich auf die *Notitia Galliarum*, die man als Verzeichnis von Bischofssitzen auffaßte, während sie in Wirklichkeit ein für die Zivilverwaltung bestimmtes Handbuch ist (vgl. oben Anm. 183). Zur Diskussion vgl. VON PETRIKOVITS, Art. Germania (Anm. 159) 600 mit Lit.

²¹¹ So urteilt mit Recht Guy P. MARCHAL, Art. Basel II: Das Bistum, in: LMA 1 (1980) 1506-1508, hier 1506: "Ob eine Kontinuität von dieser spätrom(ischen) Kirchenorganisation zum späteren B(istu)m Basel besteht, muß offenbleiben."

²¹² MGH.SS 13, 374 HOLDER-EGGER; vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (Anm. 99) 223-226; vgl. auch A.-M. JACQUIN, Art. Bâle (Évêché de), in: DHGE 6 (1932) 348-353.

Anhang:

Die gefälschten Akten der angeblichen Kölner Synode vom 12. Mai 346 in deutscher Übersetzung²¹³

Nach dem Konsulat des Amantius und des Albanus (= 346), am 12. Mai, als die Bischöfe in der Stadt Köln zusammensaßen, nämlich Maximinus von Trier, Valentinus von Arles, Domitianus (Donatianus)²¹⁴ von Chalon-sur-Saône, Severinus von Sens, Optatianus von Troyes, Iessis von Speyer, Victor von Worms, Valerianus von Auxerre, Simplicius von Autun, Amandus von Straßburg, Iustianus (Iustinianus)²¹⁵ von Augst/Kaiseraugst, Eulogius von Amiens, Servatius von Tongern, Discolius von Reims, mit Zustimmung und Auftrag von Bischof Martinus von Mainz, Victor von Metz, Desiderius von Langres, Pancharius von Besançon, Sanctinus von Verdun, Victorinus von Paris, Superior (Bischof) der Nervier, Mercurinus von Soissons, Diclopetus von Orléans und Eusebius von Rouen, und als ein Brief der Gemeinde von Köln, aber auch aller Orte (castra) der (Provinz) Germania secunda über die Person des Euphrates, der Christus als Gott leugnet, vorgelesen worden war,

(1) sagte Bischof Maximinus: "Weil der Wille Gottes des Vaters und unseres Herrn Jesus Christus es wollte, daß wir gemäß der Forderung der Brüder in dieser Stadt Köln zusammenkommen wegen des verdorbenen und gotteslästerlichen Euphrates, von dem die ganze Welt weiß, daß er schon durch den Mund des Herrn verurteilt ist, da er insofern gegen den Heiligen Geist gelästert hat, als er Christus als Gott leugnet, fällt meine Wenigkeit diesen Urteilsspruch, wie (er) durch den Mund des Erlösers, unseres Gottes und Herrn, ausgesprochen wurde, der sagt: Alle Sünden und Lästerungen werden den Menschen vergeben werden; wer aber gegen den Heiligen Geist lästert, dem wird nicht vergeben werden, weder jetzt noch in Zukunft, sondern er wird ein Angeklagter im ewigen Gericht sein (vgl. Mk. 3,28f). Deshalb ist es offenkundig, daß er (sc. Euphrates) nicht (mehr) Bischof sein kann."

²¹³ Nach der Edition von Charles MUNIER, in: CCL 148, 27-29; vgl. auch die Edition von Jean GAUDEMET, in: SC 241, 68-79 (mit französischer Übersetzung); eine deutsche Übersetzung (nach der leicht abweichenden Ausgabe von Jacques SIRMOND) findet sich auch bei BINTERIM, Pragmatische Geschichte (oben Anm. 15) 348-352.

²¹⁴ Vgl. unten c. 3: Donatianus. Die Namensform "Donatianus" (Δωνατιανός) findet sich auch in der Liste bei Athanasius apol. sec. 49,2, Nr. 111 (2,1, 127 OPITZ).

²¹⁵ Vgl. unten c. 11: Iustinianus. Die Namensform "Iustinianus" (Ἰουστινιανός) findet sich auch in der Liste bei Athanasius apol. sec. 49,2, Nr. 107 (2,1, 127 OPITZ).

(2) Bischof Valentinus sagte: "Weil Euphrates Christus als Gott leugnet, stimme ich zu, daß er kein Bischof (mehr) sein kann; auch darf er nicht die Laienkommunion empfangen."²¹⁶

(3) Bischof Donatianus sagte: "In der Friedenszeit²¹⁷ hat er Christus als Gott gelehnet, und deshalb steht fest, daß Euphrates nicht katholisch ist."

(4) Bischof Severinus sagte: "Da es aufgrund der Unterschrift sehr vieler Brüder feststeht, daß Euphrates gegen den Heiligen Geist gelästert hat, indem er Christus als Gott leugnet, stimme auch ich zu, daß dieser gemäß den Vorschriften des Evangeliums mit Recht des Bischofsamtes enthoben wurde."

(5) Bischof Optatianus sagte: "Auch ich halte dafür, daß Euphrates nicht im Bischofsamt verbleiben kann, da er gegen den Heiligen Geist gelästert hat, indem er leugnet, daß Christus Gott sei."

(6) Bischof Iessis sagte: "Nicht nur aufgrund der Briefe aller (Orts-)Kirchen, die Euphrates Christus als Gott leugnen hörten, sondern weil ich (es) selbst mit meinen (eigenen) Ohren in Anwesenheit unseres Mitbischofs Martinus und des Presbyters Metropius und des Diakons Victor gehört habe, deshalb habe ich zugestimmt, daß jener mit Recht abgesetzt wurde."

(7) Bischof Victor sagte: "Da es ja öffentlich geschehen und bewiesen ist, daß Euphrates, uneingedenk des himmlischen Geheimnisses, gegen den Heiligen Geist gelästert hat, indem er Christus, den Sohn Gottes, als Gott leugnet, und zahlreicher Vergehen überführt ist, was einem Bischof in keiner Weise geziemt, stimme ich zu, daß er abgesetzt wurde."

(8) Bischof Valerianus sagte: "Auch wenn nicht alle Mit Bischöfe, die wir hier in Köln nach Gottes Willen versammelt sind, zusammengekommen wären, so hätte es genügt, daß er von fünf Bischöfen, die den götteslästerlichen Euphrates, wie er es verdient, verurteilt hatten, weil er Christus als Gott leugnet, mit eben diesem Recht abgesetzt wurde. Nun aber haben wir sofort gravierenderes erfahren: Auch durch die Unterschrift vieler geschätzter Laien ist es offenkundig, daß er leugnet, daß unser Herr und Gott von Urbeginn an sei, obwohl durch alle Propheten klar bekundet wird, daß er vor der Erschaffung der Welt bei Gott war, dem allmächtigen Vater, und alle verkündeten, daß er kommen und für das Heil der ganzen Welt leiden werde, wie er es (ja) erfüllt hat. Deshalb wurde Euphrates als falscher Lehrer, der behauptet, Christus sei lediglich ein bloßer Mensch, auf rechte Weise durch die Stimme aller Mitbischöfe verurteilt. Daher stimme ich zu, daß, wenn jemand dessen Briefe in der katholischen Kirche heranzieht, der kirchli-

²¹⁶ Das bedeutet, daß er auch nicht unter den Laien am Gottesdienst teilnehmen und zur Kommunion gehen darf, mithin vollumfängliche Exkommunikation.

²¹⁷ D.h. nicht in der Verfolgungszeit, also ohne Zwang, was umso schwerer wiegt.

chen Gemeinschaft beraubt wird, und ich halte dafür, daß dieser auf gerechte Weise abgesetzt wurde."

(9) Bischof Simplicius sagte: "Ich stimme zu, daß Euphrates nicht (mehr) Bischof sein kann, weil er Christus als Gott leugnet."

(10) Bischof Amandus sagte: "Auch wenn ich sofort bekenne, daß ich, als Euphrates von fünf Bischöfen den Urteilsspruch erhielt, mit diesen einverstanden war, indem ich durch meine Briefe dessen Absetzung zugestimmt habe, so steht fest, daß gemäß dessen falscher Lehre, da er Christus, den Herrn, als Gott leugnet, mit Recht der Urteilsspruch über ihn verhängt wurde. Seiner Verurteilung stimme ich zu."

(11) Bischof Iustinianus sagte: "Aus dem Brief der Kölner Kleriker wie auch der sich in den einzelnen Orten (castra) aufhaltenden Brüder, deren Briefe und Unterschriften vorliegen, wissen wir, daß Euphrates ein Gotteslästerer ist, der leugnet, daß Christus, der Erlöser, unser Herr, Gott ist. Deshalb stimme auch ich zu, daß er von der katholischen Kirche verurteilt wurde."

(12) Bischof Eulogius sagte: "Der Teufel, der von Anfang an war, der als erster zugrunde ging und die übrigen zugrunde richtete (vgl. 1 Joh. 3,8), er besteht heute in Euphrates fort. Denn auch dieser täuschte viele, indem er sie mit sich zog, obwohl er (dessen) eingedenk sein mußte, daß der Apostel verkündigte und sagt: Auch wenn ein Engel vom Himmel herabstiege und euch etwas anderes verkündigte, als euch verkündigt wurde, so sei er verflucht (vgl. Gal. 1,8). Deshalb wurde Euphrates, der falsche Lehrer und Zerstörer des Gesetzes, mit Recht durch den Urteilsspruch aller Bischöfe verurteilt, da er es gewagt hat, unseren gebenedeiten Herrn und Erlöser Jesus Christus, den Urheber des Lichtes und des Lebens, als Gott zu leugnen. Und deshalb wurde er mit der Zustimmung meiner Wenigkeit, wie er es verdient, mit der Verurteilung bestraft."

(13) Bischof Servatius sagte: "Was der Pseudobischof Euphrates getan oder was er gelehrt hat, weiß ich nicht vom Hörensagen, sondern aus der Wirklichkeit aufgrund der nachbarschaftlichen Verbindung zu der Stadt (sc. Köln). Ich habe ihm oftmals öffentlich und privat widerstanden, als er Christus als Gott leugnete, wobei auch Athanasius, der Bischof von Alexandrien, und sehr viele Presbyter und Diakone zuhörten. Und deshalb halte ich dafür, daß er für die Christen nicht (mehr) Bischof sein kann, weil er mit frevlerischer Stimme Christus als Gott gelehrt hat, und daß derjenige, der als dessen Gesinnungsgenosse erfunden wird, nicht als Christ zu betrachten ist."

(14) Bischof Discolius sagte: "Wer Christus als Gott leugnet, kann nicht in der Kirche verbleiben, da der Herr, unser Gott Jesus Christus sagt: Wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen, der im

Himmel ist (vgl. Mt. 10,33). Und deshalb meine ich und halte ganz richtig dafür, Euphrates nicht zu erlauben, unter meinen übrigen Brüdern Bischof zu sein". Ebenso (lauteten) der Urteilsspruch aufgrund des Briefes des Diclapetus (Diclopetus)²¹⁸, des Bischofs von Orléans, aber gleichwohl (auch) die Äußerungen in diesen vor allen (gehaltenen) Reden: Euphrates soll der Verurteilung zugeführt und bestraft werden, da er leugnet, daß Christus der Sohn Gottes sei und seine falschen Ränke viele Unschuldige zum (häretischen) Irrtum geführt haben. Doch es ist nötig, daß der durchtriebene Mensch selbst, der ein so großes Verbrechen in Gang gesetzt hat, von der himmlischen Strafe getroffen werde.

²¹⁸ Die Namensform "Diclopetus" (Δικλοπετός) findet sich in der Liste bei Athanasius apol. sec. 49,1, Nr. 89 (2,1, 127 OPITZ); sie wird durch die Form "Diclopitus" in der Bischofsliste von Orléans bestätigt; vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (oben Anm. 117) 455.